

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kap. 06 01 Allgemeines	6
Kap. 06 12 Wirtschaft	16
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	32
Kap. 06 14 Verkehrswesen	42
Kap. 06 16 Arbeit und Qualifizierung	61
Einnahmen und Ausgaben 2016	72
VE-Abschluss 2016	74
Einnahmen MG/TG 2016	75
Ausgaben MG/TG 2016	76
Anlage zu 0601.00.682 01 Wirtschaftsplan Eichdirektion Nord	79
Anlage zu 0612.04.68608 Wirtschaftsplan perfakta.SH e.V.	80
Anlage zu 0612.06.68201 Wirtschaftsplan WTSH	81
Anlage zu 0613.61.683 61 Wirtschaftsplan TASH	82
Anlage zu Titel 0613.04.68415 Wirtschaftsplan Verbraucherzentrale	83
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Fraunhofer	84
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Life Science Nord Management GmbH	85
Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07	86
Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 Wirtschaftsplan LBV-SH	88
Anlage zu Titel 0614.04.68501	94
Anlage zu Titel 0614.04.89401	96
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	99

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde.
 - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
 - das Wirtschaftsordnungsrecht,
 - das öffentliche Auftragswesen,
 - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
 - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
 - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
 - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Bank- und Kreditwesens,
 - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) einschließlich Versicherungsaufsicht,
 - das Wettbewerbsrecht,
 - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
 - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
 - die Industrie mit dem Schiffbau,
 - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
 - die Unternehmensansiedlung,
 - die Außenwirtschaft,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Energiepolitik
 - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz** ist es insbesondere zuständig für
 - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
 - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
 - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
 - die Tourismuspolitik,
 - den wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz.
 - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
 - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
 - des Straßenverkehrsrechts,
 - des Straßen- und Wegerechts,
 - des Güterverkehrs,
 - des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - des Straßenpersonenverkehrs, des Luftverkehrs,
 - des Eisenbahnwesens,
 - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
 - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
 - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
 - der kommunalen Hafeninvestitionen.
 - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Qualifizierung** ist es insbesondere zuständig für
 - die Arbeitsmarktpolitik und –förderung,
 - das Arbeitsrecht,
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
 - die Weiterbildungspolitik,
 - die Aufstiegsfortbildung (AFBG),

2. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gliedert sich wie folgt:
 - Abteilung 1 Arbeitsmarkt, Zentrale Dienste
 - Abteilung 2 Wirtschaft
 - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz
 - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau

3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.

4. **Auftragsverwaltung** ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.

5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:
 - 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Niederlassungen Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 18 Straßenmeistereien, 2 Autobahnmeistereien und 6 Autobahn-/ Straßenmeistereien.
 - 5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

keine

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

D. Nachrichtlich:

1. Leerstellen
 - ohne kostenwirksame Leerstellen -

Kap.	1.2.2015
0601	3

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€	Beträge in T€	Beträge in T€	Bereich
	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2014	HH 2015	HH 2016	
1105.00.432 08	375	390	13.885,5	14.696,3	14.658,8	Epl. 06

2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

- a) Anzahl in 2014 1
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze 1,6 Jahre

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2014)
Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch

- | | |
|---|-------|
| Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl | 1.607 |
| durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze | 129 |
| Pflichtarbeitsplätze (Soll) | 80 |
| Jahresdurchschnittliche Beschäftigung | 8 % |
| Pflichtquote | 5 % |

4.

	2015*	2016
	- in T€ -	
Budget I	17.959,2	17.742,2
Budget II	558.313,8	570.144,4

*einschließlich Nachtrag

E. Personalbudget:

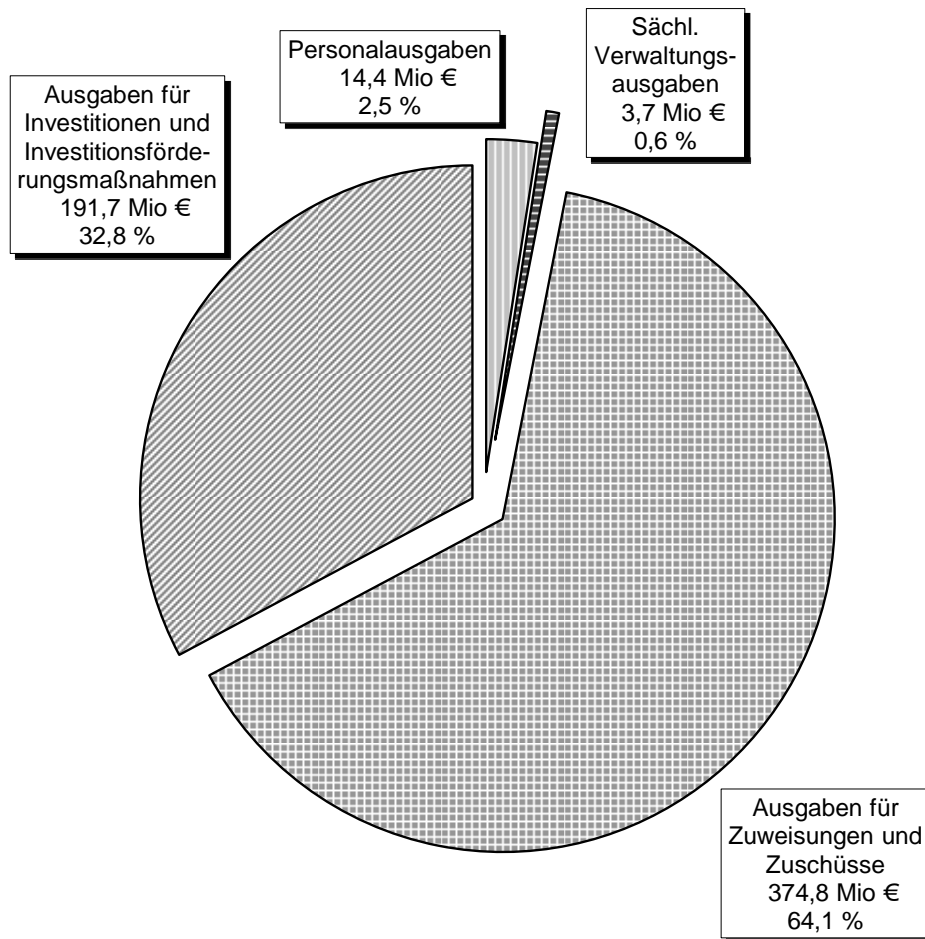
Personalbudget 14.114,4 T€

Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2015
Ministerium und Schleswig-Holsteinische Seemannsschule
(einschl. Beurlaubte) 228

F. Sonstige Hinweise:

keine

Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2016



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Einnahmen

111 03	011	Verwaltungsgebühren im Rahmen der Geldwäscheprävention	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 0613.00.111 03

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	50,0	50,0
			162,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

			2016	
			EUR	
1.	Gewerbe- und Handwerksrecht			19.000
2.	Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen			1.000
3.	Verfahren vor der Vergabekammer			30.000
4.	Sonstiges			0
Summe				50.000

111 05	011	Erstattungen der Künstlersozialkasse	0,0	0,0
			0,2	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	Erstattung von Prozesskosten	0,0	0,0
			4,8	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2,0	2,0
			0,0	

119 02	011	Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee	0,0	0,0
			7,5	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42701 zu verwenden.

119 03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
			0,0	

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0	0,0
			0,1	

173 02	692	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 173 02

Erläuterungen:

Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02

Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2014 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung in €
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0
Zusammen	378.356	0	0

Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).

181 01	741	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.	0,0	
181 02	692	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.	0,0	
271 01	023	Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	0,0	0,0
		Erläuterungen:	47,5	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Epl. 06 zur Verfügung.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
			0,0	
372 01	881	Globale Mindereinnahme	0,0	0,0
			0,0	
Summe der Einnahmen			52,0	52,0
			222,4	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministers	134,0 137,8	134,0
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen: Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0601.00.11103 geleistet werden.	1.516,0 1.364,0	1.366,0
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.119 02 geleistet werden.	15,0 9,8	15,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 143,6 T€ übertragen nach 0401.00.428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.	2.274,4 2.728,5	2.259,4
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen Erläuterungen: Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt	521,8 0,0	521,8
453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums Erläuterungen: Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.	5,0 6,1	5,0
459 01	012	Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden Geld- und Sachprämien für positiv bewertete Verbesserungsvorschläge gezahlt, die im Rahmen des Ideenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWAVT eingereicht wurden.	2,0 0,0	2,0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen:	188,0 136,1	188,0
				2016
				EUR
		1. Büromaterial		56.700
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		54.000
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		3.100
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		15.700
		5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		43.000
		6. Unterhaltung von Geräten		13.500
		7. Sonstiges		2.000
Summe				188.000
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4,0 2,7	4,0

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0
3.	Verbrauchsmittel	4.000
4.	Sonstiges	0
	Summe	4.000

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	31,0	51,0
			22,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche sowie Umzugskosten.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	114,0	114,0
			100,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.

525 01	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	144,0	131,0
			105,9	

Erläuterungen:

		2016 EUR
1.	Ausbildung und Umschulung	11.000
2.	Fortbildung	70.000
3.	Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWAVT)	40.000
4.	Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches	10.000
	Summe	131.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	37,0	37,0
			25,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt, insbesondere für arbeitsrechtliche Verfahren und sonstige Verwaltungsrechtssachen.

526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,5	3,6
			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitglieder

		2016 EUR
1.	des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel	900
2.	der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen	2.700
	Summe	3.600

526 04	011	Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren	1,0	1,0
			0,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.

526 05	011	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen	17,0	17,0
			10,8	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 526 05

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	280,0	280,0
			107,9	

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 01	011	Dienstreisen	170,0	170,0
			157,1	

Erläuterungen:

			2016
			EUR
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		130.000
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		20.000
3.	Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde		20.000
Summe			170.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	15,0	15,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVOB. Schl.-H. S. 577).

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	8,0	8,0
			4,2	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 01	011	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	38,0	30,0
			5,1	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 07	011	Beiträge zur Kinderbetreuung	22,5	22,5
			18,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWAVT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.

535 01	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	100,0	85,0
			70,5	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 535 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein - dort insbesondere in den Bereichen zweiter Gesundheitsmarkt und Tourismus - und für die Kommunikation der Branche als Standortfaktor für das Land. Dazu gehört unter anderem der Kongress Vernetzte Gesundheit, die Präsenz auf Kongressen und Veranstaltungen in SH und dem Bund sowie die Koordinierung der unterschiedlichen Akteure und ihrer Aktivitäten.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	14,0	14,0
			12,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016	
			EUR	
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamten-gesetz (LBG))			2.000
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenaus-schreibungen)			10.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen			200
4.	Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz			600
5.	Sonstige vermischte Ausgaben			1.200
Summe				14.000

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

633 02	821	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehr-belastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs	3.800,0	3.800,0
			3.800,0	

682 01	681	Entgelte an die Eichdirektion	250,0	250,0
			248,0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.

685 04	014	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 0401.07.685 10

812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25,0	45,0
			13,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016	
			EUR	
1.	Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze			25.000
2.	Ersatzbeschaffungen Küchengeräte			20.000
Summe				45.000

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			6,4	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt. Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.				
971 01	881	Zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgabe- resten	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2016				
972 02	881	Globale Minderausgaben	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2016				
972 03	881	Globale Minderausgabe	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2016				
972 05	881	Globale Minderausgabe 2015	-610,0 0,0	0,0
981 04	891	Verrechnung zugunsten Titel 0401 - 38101 für Statistiken des Statisti- schen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0 4.665,6	0,0

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

632 05 (MG 01)	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz	7,0 4,1	7,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H. Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.

633 01 (MG 01)	719	Erstattung von Verwaltungskosten aufgrund des Bundesleistungsgesetzes	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 05 (MG 01)	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	3,0 2,5	3,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

			2016	
			EUR	
1.	VSVI			1.500
2.	Vergabekammer			1.100
3.	Sonstige			400
Summe				3.000

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 01			10,0	10,0
			6,6	
02 Abwicklung von INTERREG-Projekten				
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0613.00.271 01 und Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
547 01	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten	0,0	0,0
(MG 02)			49,9	
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
686 02	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte	0,0	0,0
(MG 02)			-35,0	
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0	0,0
			14,9	
05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Erläuterungen: In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.				
534 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	200,0	132,5
(MG 05)			86,7	
Übertragbar. Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.				
686 04	011	Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
989 01	011	Kostenerstattung an das MSGWG für die gemeinsame Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2016	0,0	67,5
(MG 05)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 05			200,0	200,0
			86,7	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<p>06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar.</p> <p>Erläuterungen: Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein soll in seinen Netzwerkstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein.</p>				
546 01	011	Standortmarketing	500,0	500,0
(MG 06)			533,4	
Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.				
686 01	011	Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 06			500,0	500,0
			533,4	
Summe der Ausgaben			9.830,2	10.279,3
			14.399,9	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52,0 174,9	52,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 47,5	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			52,0 222,4	52,0
41 - 49		Personalausgaben	4.468,2 4.246,2	4.303,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.887,0 1.448,8	1.803,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.060,0 4.019,6	4.060,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0 13,3	45,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-610,0 4.672,0	67,5
Gesamtausgaben			9.830,2 14.399,9	10.279,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-9.778,2 -14.177,5	-10.227,3

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen
- 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
- 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel
- 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit
- 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000
- 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013
- 18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	1.000,0 52,0	1.000,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
121 01	691	Einnahmen im Rahmen von Beteiligungsfonds	0,0 140,9	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden. Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.		
134 01	691	Rückzahlung von Beteiligungen	0,0 126,1	0,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.		
346 04	692	Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)	37.214,3 2.549,7	37.959,3
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 18 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 verwendet werden. Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 271.245 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab. Fördergebiet des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein. Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) für die Förderperiode 2014-2020 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des ZPW, aus dem Schleswig-Holstein Fonds, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.		
346 05	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013	0,0 36.315,7	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 346 05

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 verwendet werden.

Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung".

Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 373.889 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab.

Fördergebiet des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein.

Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) für die Förderperiode 2007-2013 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des ZPW, aus dem Schleswig-Holstein Fonds, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.

346 06	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Ziel-2-Programms in der Förderperiode 2000-2006	0,0 5,2	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 15 zu verwenden.

Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen des Regionalprogramms 2000 verwendet werden.

Schleswig-Holstein hat das Ziel2-Programm gegenüber der EU-Kommission im Mai 2011 abgerechnet. Für noch offene Projekte, die sich in noch offenen Verwaltungsverfahren befinden steht noch eine Schlusszahlung aus. Die Zahlung durch die EU-Kommission erfolgt nach abschließender Entscheidung im Einzelfall. Der Zeitpunkt des Eingangs dieser Mittel ist zurzeit nicht abschätzbar.

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

119 06 (MG 03)	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 3.448,9	0,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gem. Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

331 01 (MG 03)	692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	9.247,2 8.388,2	9.946,7
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

331 02 (MG 03)	693	Erstattung vom Bund für zusätzliche Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind vorgesehen für zusätzliche Projekte i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes und sind für Ausgaben bei 0612.00.893 02 zu verwenden.

331 03 (MG 03)	691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	4.588,6 5.056,9	7.493,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Summe der Maßnahmegruppe 03			13.835,8 16.894,0	17.439,7
------------------------------------	--	--	-----------------------------	-----------------

Summe der Einnahmen			52.050,1 56.083,6	56.399,0
----------------------------	--	--	-----------------------------	-----------------

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.850,0	1.900,5
			1.713,0	
428 01	011	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.020,0	1.020,0
			1.199,1	
892 05	634	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen	2.000,0	3.000,0
			2.749,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	2.000

Erläuterungen:

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt.

Die Zuwendung wird jeweils hälftig aus Haushaltsmitteln des Bundes und dieses Bundeslandes gewährt.

Veranschlagt sind:

		2016
		EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2014 eingegangenen Verpflichtungen	2.125.118
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis zu	874.882
3.	für neue Verpflichtungen	0
	Summe	3.000.000

893 02	693	Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung	0,0	1.689,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorrangig sollen zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes finanziert werden (s.a. 0612.03.331 02).

Vorgesehen für ein zusätzliches Projekt in Brunsbüttel.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	2.200,0	2.586,8
	(MG 01)		1.941,9	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der

		2016 EUR
1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein	
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)	80.000
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (0612.02.871 07)	80.000
1.3	für die Abwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft und des Landesprogramms Wirtschaft (0612 MG 17 und 18)	2.396.800
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Hol- stein GmbH	
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)	30.000
Summe		2.586.800

686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	8,0	8,0
			7,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für
 - die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.
 - das Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN)
 - den WindEnergieZirkel

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.208,0	2.594,8
	1.949,0	

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
 Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden.

683 11	691	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	55,0	55,0
			21,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	120
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	30

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2016 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2014 eingegangener Verpflichtungen	9.000
2.	Vorbelastungen aus der VE 2015 bis zu	30.000
3.	für neue Verpflichtungen	16.000
Summe		55.000

871 03	691	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	192,0	500,0
			462,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
871 04 (MG 02)	691	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungsfortprogramms für Arbeitsplätze	20,0 0,0	20,0
871 05 (MG 02)	691	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen	499,0 382,2	500,0
871 06 (MG 02)	691	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
871 07 (MG 02)	691	Darlehensfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"	860,0 163,0	350,0
871 08 (MG 02)	691	Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"	45,0 0,0	45,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.671,0 1.028,3	1.470,0

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. § 8 (3) i.V.m. § 8 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zuwendung

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246) sieht vor, dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln angepasst. Ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Anteil des Landes Schleswig-Holstein mit Inkrafttreten der neuen Fördergebietskarte 3,74% an den Bundesmitteln.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2016
		EUR
1.	Barmittel	17.439.700
2	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2017	5.596.000
2.2	fällig 2018	8.593.000
2.3	fällig 2019	7.991.000
Summe		39.619.700

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

			2016
			EUR
1.	Barmittel		0
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2013		9.859.000
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2014		13.440.000
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2015		11.580.400
Summe			34.879.400

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

			2016
			EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen		
2.1	fällig 2017		11.192.000
2.2	fällig 2018		17.186.000
2.3	fällig 2019		15.982.000
Summe			44.360.000

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Kooperations- und Vernetzungsprojekten (bspw. Regional- und Clustermanagements) eingesetzt.

Die Förderungen werden unter dem Dach des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

Die Abwicklung der GRW-Förderung wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02 und 0613.01.671 02.

526 99 (MG 03)	692	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

633 01 (MG 03)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Regionalmanagements)	218,1 106,6	240,1
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2014.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Regionalmanagements) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

633 03 (MG 03)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

682 02 (MG 03)	692	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	0,0 169,2	233,5
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2014.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 682 02

Zur Unterstützung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (bspw. Cluster- und Regionalmanagements) zeitlich befristet gefördert werden.
Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

683 03 (MG 03)	692	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	1.300,0 342,6	1.280,3
--------------------------	-----	--	-------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 750

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 600

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleineren und mittleren Unternehmen stärken.

Veranschlagt sind:

	2016
	EUR
1. bereits eingegangene Verpflichtungen aus bis einschließlich 2014	530.300
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis zu	750.000
3. für neue Verpflichtungen	0
Summe	1.280.300

883 01 (MG 03)	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	18.276,3 16.269,4	18.957,9
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt 28.860

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 8.442

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 10.586

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 9.832

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind:

	2016
	EUR
1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2014 eingegangener Verpflichtungen	10.127.500
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis zu	8.830.400
3. für neue Verpflichtungen	0
Summe	18.957.900

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

887 01 (MG 03)	692	Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 887 01

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

891 01	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	462,0
(MG 03)			120,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2014.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

892 01	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	7.877,2	13.705,6
(MG 03)			9.771,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	14.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

			2016
			EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2014 eingegangener Verpflichtungen		11.705.600
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis zu		2.000.000
3.	für neue Verpflichtungen		0
Summe			13.705.600

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

893 01	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			111,2	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Summe der Maßnahmegruppe 03	27.671,6	34.879,4
	26.890,2	

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

534 01	635	Veranstaltungen	20,0	20,0
(MG 04)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausrichtung der Branchenkonferenz Ernährungsindustrie Norddeutschland.

547 06	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	30,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes und der Industrie.

685 08	635	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 08	635	An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen	190,0	190,0
(MG 04)			187,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

		2016 EUR
1.	perfakta e.V. (vormals: Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk S-H e.V.), Kiel	150.000
2.	Deutsches Handwerksinstitut München	40.000
Summe		190.000

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 03. Dezember 2013.

Summe der Maßnahmegruppe 04	240,0	240,0
	187,7	

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

Erläuterungen:

In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.

Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturtäger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).

Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.

671 01	692	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten	22,0	22,0
(MG 05)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.

683 06 (MG 05)	692	Erbbauszinsen	380,0 356,8	380,0
821 01 (MG 05)	692	Grunderwerb	0,0 0,0	0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05

402,0
356,8 **402,0**

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

Übertragbar.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

535 01 (MG 06)	023	Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte	40,0 43,3	60,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten, sowie für die Durchführung einer "Study Tour" für ausländische Fach- und Führungskräfte.

682 01 (MG 06)	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	2.475,0 2.475,0	2.675,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt 1.250

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 1.250

Davon fällig Haushaltsjahr 2018

Davon fällig Haushaltsjahr 2019

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für das Standortmarketing einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014: bis zu 1.250 T€.

Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

683 01 (MG 06)	651	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export	100,0 91,7	100,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Kennzahl: 15 Unternehmen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014: bis zu 50 T€.

686 01	023	Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	
		Weggefallen in 2016		

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.615,0	2.835,0
	2.610,0	

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 06 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Zuwendung.
Das Regionalprogramm 2000 verfolgte als Programmziel die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins. Schwerpunkte der Förderung waren der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potenzials und der Innovationskraft der Unternehmen, sowie die Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen. Die Laufzeit des Programms endete 2006 mit einer Auslauffinanzierung bis Juni 2009.
Wegen der noch offenen Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. 0612.00.346 06.

883 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel zur Abwicklung ausgebracht.

892 03	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel zur Abwicklung ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 15	0,0	0,0
	0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
17		“Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)“ 2007-2013		
		Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.		
		Erläuterungen: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde in Anlehnung an die EU-Strukturfondsperiode für die Jahre 2007-2013 konzipiert. In 2016 soll das Programm abgerechnet werden.		
		Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.		
533 17	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0	
547 17	692	Technische Hilfe	0,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	294,7	
633 17	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	341,8	
682 16	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	13,7	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	787,9	
682 17	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	0,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	114,0	
683 17	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	7.278,7	
685 17	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	62,1	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	4.369,1	
686 17	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	1.110,0	
883 17	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	311,0	0,0
(MG 17)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	12.188,3	
891 17	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			3.644,5	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 891 17

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 17	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			4.786,1	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 17	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			4.358,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 17	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			16.594,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 17			386,8	0,0
			55.867,4	

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 04.

533 05	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

547 05	692	Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 18)			5,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

633 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

682 05	692	An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			78,6	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

682 06	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	0,0	80,9
(MG 18)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
noch zu 682 06				
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2014.				
683 05	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
685 05	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Zusätzlich sind Einnahmen bei 0612.00.134 01 zweckgebunden für die Errichtung eines EFRE-Beteiligungsfonds zu verwenden.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
Vorgesehen ist die Errichtung eines neuen Seed- und StartUp-Fonds sowie eines Beteiligungsfonds für Existenzgründungen und KMU.				
686 06	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
883 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	45.214,3	45.378,4
(MG 18)			0,0	
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016				
Neuverpflichtung insgesamt 28.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 7.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2018 7.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 7.000				
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff 7.000				
Erläuterungen:				
Der Ansatz enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 37.959,3 T€ (s.a. 0612.00.346 04) sowie veranschlagte Landesmittel i.H.v. 7.419,1T€.				
891 05	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
892 06	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
893 06	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
894 05	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 18			45.214,3	45.459,3
			83,9	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Summe der Ausgaben			85.278,7 94.634,6	95.490,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000,0 3.767,9	1.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	51.050,1 52.315,7	55.399,0
Gesamteinnahmen			52.050,1 56.083,6	56.399,0
41 - 49		Personalausgaben	2.870,0 2.912,1	2.920,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0 343,3	110,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.023,9 19.779,8	7.851,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75.294,8 71.599,4	84.607,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			85.278,7 94.634,6	95.490,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-33.228,6 -38.551,0	-39.091,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein
- 61 Tourismus
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Einnahmen

111 03	011	Verwaltungsgebühren im Rahmen der Geldwäscheprävention	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.00.42201 zu verwenden. Vorjahr 0601.00.111 03		
119 03	314	Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	200,0 45,4	200,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
214 01	692	Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
271 12	314	Erstattungen der EU für Dienstleistungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
282 01	011	Einnahmen aus Sponsorengeldern	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.		
331 01	692	Zuweisungen des Bundes aus der digitalen Dividende	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
Summe der Einnahmen			200,0 45,4	200,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.200,0	1.250,0
			1.080,3	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900,0	900,0
			805,8	
884 01	692	Zuführung an das Sondervermögen Breitband	0,0	0,0
			0,0	
		Übertragen nach 0613.08.884 02		
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	1.200,0	1.250,0
(MG 01)			672,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH.		
686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	2,0	2,0
(MG 01)			1,7	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Beiträge für		
		- Life Science Nord e.V.		
		- Netzwerk deutsche Gesundheitsregionen e.V.		

Summe der Maßnahmegruppe 01

	1.202,0	1.252,0
	674,3	

04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

533 04	314	Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	50,0	50,0
(MG 04)			98,3	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die anteilige Finanzierung der ZLS sowie für Prüfungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).		
547 04	314	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	6,3	6,3
(MG 04)			0,0	
684 15	314	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	699,0	870,0
(MG 04)			719,4	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 15

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	4.350
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	870
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	870
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	870
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	1.740

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein erhält eine jährliche Zuwendung für ihre gesellschafts- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die Beratungsstellen bilden ein regionales bürgernahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes und anderer Einrichtungen.

686 04	314	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	115,0	35,0
(MG 04)			21,8	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für spezielle Präventionsmaßnahmen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes. Der Schutz vor Täuschung und vor Übervorteilung auf neuen Märkten und die Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zur Anbieterseite bestimmen die thematischen Schwerpunkte im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Es sind vor allem die Bereiche Verbraucherrechte, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsleistungen, digitaler Verbraucherschutz, Energie sowie Lebensmittel und Ernährung.

Summe der Maßnahmegruppe 04			870,3	961,3
			839,5	

06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich

- Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft,
- Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene,
- Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office),
- Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.a.).

Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07 oder i.R. der EU-Förderprogramme.

526 09	011	Sachverständige, Gerichtskosten	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

529 02	011	Verfügunsmittel	0,0	0,0
(MG 06)			0,6	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 03	011	Veröffentlichungen	15,0	15,0
(MG 06)			0,0	

533 09	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	4,0	4,0
(MG 06)			0,0	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
534 06 (MG 06)	011	Veranstaltungen	15,0 24,0	15,0
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.				
Summe der Maßnahmegruppe 06			34,0 24,6	34,0
07		Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein		
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:				
- Forschung, Entwicklung und Technologietransfer				
Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Technologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind. Die Förderung erfolgt in zukunftssträchtigen Innovationsfeldern entsprechend der RIS Schleswig-Holstein.				
Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbundvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne das eine Erstattung erfolgt.				
Die Förderung erfolgt nach der FET-Richtlinie vom 23.05.2008 (Amtsblatt Schl.-H. S 599) bzw. der Nachfolgerichtlinie (FIT-Richtlinie z.Zt. in der Erarbeitung).				
- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation				
Aufbauend auf den vorgenannten Technologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.				
Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.				
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der EU-Programme (0612 MG 17 und MG 18) bereit gestellt.				
- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort				
Durch die Darstellung des Innovationsstandortes Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert.				
Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.				
Für die Fraunhofer-Gesellschaft und die Life Science Nord Management GmbH sind darüber hinaus die Anteile des Landes Schleswig-Holstein an den institutionellen Förderungen gemäß den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen.				
Die Durchführung der Projektförderung ist auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden (vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02).				
533 01 (MG 07)	165	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien	150,0 107,5	150,0
Erläuterungen:				
Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.				
547 02 (MG 07)	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40,0 7,9	40,0
Erläuterungen:				
Insbesondere vorgesehen für technologieorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.				
683 04 (MG 07)	165	Projektförderungen an Private	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
685 11 (MG 07)	165	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	1.800,0 1.492,2	1.800,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 685 11

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen

Vorgesehen sind die Förderung der Life Science Nord Management GmbH i.H.v. 400 T€ sowie die Erfüllung der Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) i.H.v. 1.400 T€.

Die Life Science Nord Management GmbH wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 40 % der Gesellschaftsanteile. Die verbleibenden 20% hält der private Verein LSN e.V.

Die Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der FhG resultiert aus der Errichtung des Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT), der Errichtung der Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) und der Projektgruppe Bildregistrierung (MEWIS). Das Land ist der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der FhG beigetreten.

Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.

685 13	165	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	1.165,0	1.045,5
(MG 07)			904,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind:

		2016
		EUR
1.	Vorbelastungen aus bis einschließlich 2014 eingegangenen Verpflichtungen	179.485
2.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2015 bis zu	800.000
3.	für neue Verpflichtungen	66.015
Summe		1.045.500

Bewilligungsrahmen insgesamt:

		2016
		EUR
1.	Barmittel	66.015
2.	Verpflichtungsermächtigungen 2016, fällig 2017 bis 2019	2.000.000
Summe		2.066.015

686 07	165	Projektförderungen an Sonstige	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 07	165	Investitionsförderungen an Private	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 892 07

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 01	165	Investitionsförderungen an Sonstige	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 01	165	Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 07			3.155,0	3.035,5
			2.512,4	

08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Weggefallen.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0613.00.214 01 und 0613.00.331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung entwickelt eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein, die alle relevanten Handlungsfelder zur Gestaltung einer modernen Digitalen Gesellschaft und Digitalen Wirtschaft umfasst. Unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung dieser Digitalen Agenda ist ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz. Die Landesregierung hat die große Bedeutung hochleistungsfähiger Breitbandverbindungen bereits frühzeitig erkannt und mit ihrer Breitbandstrategie vom 12.03.2013 umgesetzt. Ziel ist es, bis 2030 flächendeckend Glasfasernetze bis in die Gebäude bzw. Haushalte verfügbar zu haben. Mit einer systematischen Breitbandpolitik und einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel setzt die Landesregierung - in enger Kooperation mit allen Akteuren im Lande - diese Strategie um.

547 01	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

633 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

686 01	692	An Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

883 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

884 02	692	Zuführung an das Sondervermögen Breitband	0,0	0,0
(MG 08)			14.000,0	

892 01	692	An private Unternehmen für investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

893 02	692	An Sonstige für investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 08			0,0	0,0
			14.000,0	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
61 Tourismus				
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526 61 (TG 61)	652	Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,0 100,1	4,0
Erläuterungen: Veranschlagt für den Beirat für Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie anderer fachspezifischer Beratungsgremien.				
547 61 (TG 61)	652	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	100,0 9,6	100,0
Erläuterungen: Insbesondere vorgesehen für tourismusorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.				
683 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an private Unternehmen	1.531,0 1.581,0	1.731,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff		
Erläuterungen: Zuwendung. Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein. Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig. Sie ist Serviceeinrichtung für die touristischen Partner im Land, vor allem gegenüber Ihren Gesellschaftern und der Landesregierung. Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung. Vorbelastung des Ansatzes 2016 aus der Verpflichtungsermächtigung 2015: bis zu 1.000 T€.				
685 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 69,7	100,0
Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.				
686 61 (TG 61)	652	An Sonstige	200,0 68,7	200,0
Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.				
892 61 (TG 61)	652	Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Titelgruppe 61			1.835,0 1.829,1	2.135,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)				
Übertragbar. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.				
Erläuterungen:				
Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Die Kosten für das Meeresaquarium werden alleine vom Land Schleswig-Holstein getragen.				
685 62 (TG 62)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	4.644,0 4.072,4	4.420,0
Erläuterungen:				
Zuwendung. Im Jahr 2016 entfallen für das Meeresaquarium 299,0 T€.				
893 62 (TG 62)	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	1.000,0 797,8	1.420,0
Erläuterungen:				
Zuwendung. Im Jahr 2016 entfallen für das Aquarium 250,0 T€.				
Summe der Titelgruppe 62			5.644,0 4.870,2	5.840,0
64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)				
Übertragbar. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.				
Erläuterungen:				
Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund der dem AWI angehörigen Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) mit einer Außenstelle auf Sylt gemäß des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1999 1 v.H. des Zuschussbedarfes des AWI, auf jeden Fall aber 10 v.H. des Bedarfs der Inselstationen Helgoland und Sylt.				
686 64 (TG 64)	165	Betriebszuschuss an das AWI	1.149,1 1.019,9	1.182,0
Erläuterungen:				
Zuwendung				
893 64 (TG 64)	165	Investitionszuschuss an das AWI	250,0 101,0	100,0
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Summe der Titelgruppe 64			1.399,1 1.120,9	1.282,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Summe der Ausgaben			16.239,4 27.757,1	16.689,8

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 45,4	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			200,0 45,4	200,0
41 - 49		Personalausgaben	2.100,0 1.886,1	2.150,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	384,3 348,0	384,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	12.505,1 10.624,2	12.635,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.250,0 14.898,8	1.520,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			16.239,4 27.757,1	16.689,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-16.039,4 -27.711,7	-16.489,8

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

Ausgaben

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Einnahmen

111 01	741	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 01 zu verwenden.		
111 02	741	Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	0,0 6,3	0,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).		
111 03	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX	1.400,0 1.546,4	1.400,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen entstehen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt oder gehörlos sind. Die Eigenbeteiligung bei der Ausgabe der Wertmarken beträgt ab 01. Januar 2013 pro Jahr 72 Euro, bzw. 36 Euro pro Halbjahr. 27 Prozent der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV bei 0614 TG 73 zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Einnahmen erfolgt durch das Landesamt für soziale Dienste.		
111 04	731	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen	1,0 0,0	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafenumschiffsverordnung.		
111 07	711	Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr	25,0 23,8	25,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.		
119 05	711	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)	3,0 7,0	3,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 119 05

Erläuterungen:

Die Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.

129 01	731	Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr	450,0 964,3	450,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse, und zwar Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal 2013 sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge 2014 ff. für das I. bis III. Quartal.		
131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0,0 0,0	3.500,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden.		
141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen	0,0 86,5	170,0
231 03	045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden. Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.		
232 02	011	Zuweisungen im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.547 03 zu verwenden. Vorgesehen für Beiträge von Bund und Ländern für Kommissionen im Verkehrswesen.		
272 02	729	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union	0,0 273,7	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.		
282 01	729	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.		
331 01	731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0 508,0	2.045,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden. Nach Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein von 2005 bis 2019 Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.		
331 08	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden. Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden. Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage des LKN	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.	0,0	
02 Regionalisierungsmittel				
231 01 (MG 02)	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	218.745,4	218.745,4
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden. Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform). Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt. Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2008 ein Betrag von 6,675 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2009 steigt der Betrag für den öffentlichen Personenverkehr um 1,5%. Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt nach dem Verfahren des Art. 106a Satz 2 des Grundgesetzes. Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt. Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans 1993/1994 benötigt. Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.	222.119,0	
231 02 (MG 02)	741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.	0,0	
232 01 (MG 02)	741	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs	12.928,8	12.928,8
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden. Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen: Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.	9.167,3	
331 04 (MG 02)	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen	11.650,0	11.650,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.	4.871,6	
Summe der Maßnahmegruppe 02			243.324,2	243.324,2
			236.157,9	
03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz				
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
331 05 (MG 03)	724	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau	22.000,0 24.437,0	22.000,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006. Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) vom 15.12.2006 erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach der Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Für die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus GVFG-SH-Mitteln mitfinanziert werden, stellt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im ersten Quartal des Jahres ein Förderprogramm auf. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von jeweils mehr als 2.500 T€ sind in der Anlage zu den Titeln 0614.03.883 04 und 883 07 aufgeführt.				
331 06 (MG 03)	741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz	21.253,0 18.816,0	21.253,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102). Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfolgt der Einsatz dieser Mittel.				
Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden von den Ländern nach aufgestellten Programmen an kommunale Baulastträger sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergegeben.				
331 07 (MG 03)	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen sind die Zuweisungen gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch das Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006. Das für Verkehr zuständige Bundesministerium stellt auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme auf für Vorhaben, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Kosten von 51,0 Mio. € überschreiten.				
Summe der Maßnahmegruppe 03			43.253,0 43.253,0	43.253,0
62		Einnahmen aus den landeseigenen Häfen		
Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.				
111 62 (TG 62)	731	Hafenabgaben und sonstige Entgelte	120,0 87,1	120,0
Erläuterungen:				
Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.				
Summe der Titelgruppe 62			120,0 87,1	120,0
64		Seemannsschule		
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabeteilgruppe 64 zu verwenden. Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.				
111 64 (TG 64)	127	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	740,0 788,9	740,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 111 64

Erläuterungen:

Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 64 (TG 64)	127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
124 64 (TG 64)	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,4 6,3	5,4

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016	
			EUR	
1.	aus 1 Dienstwohnung/en (2014: 1)			5.400
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung			
2.1	von Grundstücken			0
2.2	von Werkstätten			0
Summe				5.400

132 64 (TG 64)	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0	0,0
282 64 (TG 64)	127	Spenden zur Förderung der Seemannsschule	0,0 0,0	0,0

Erläuterungen:

An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

341 64 (TG 64)	127	Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstrainingsanlagen	0,0 0,0	0,0
359 64 (TG 64)	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 147,0	0,0

Erläuterungen:

Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.

Summe der Titelgruppe 64			745,4 942,2	745,4
---------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

Summe der Einnahmen			291.366,6 283.856,2	295.036,6
----------------------------	--	--	-------------------------------	------------------

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.350,0 1.272,4	1.350,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.010,0 964,7	1.030,0
526 01	741	Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern	11,0 3,7	11,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.				
526 06	729	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union	0,0 184,3	0,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.				
526 07	711	Fachausschüsse	5,0 1,8	5,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.				
526 97	711	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG	80,0 0,0	0,0
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
533 05	731	Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen	5,0 2,5	5,0
Übertragbar.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.				
533 07	011	Leistungen Dritter für Analyseverfahren	10,0 0,0	10,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffskraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen:				
a) Hafenverordnung				
b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.				
547 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0 88,5	0,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 547 03

Übertragbar

Ausgaben dürfen zusätzlich in der Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.232 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

631 02	045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge.

Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft.

Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 01	759	Verein fahrradfreundliche Kommunen	70,0	60,0
			0,0	

633 05	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	28.006,0	28.006,0
			28.006,0	

Erläuterungen:

Mit der Änderung des ÖPNVG-SH erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) nach der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und U-Bahnen eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienungs zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.

Vgl. auch Titel 0614.02.633 06

686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften	54,3	54,8
			47,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:

			2016
			EUR
1.	Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V		900
2	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)		8.400
3	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)		3.900
4	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)		1.100
5	Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-		18.000
6	Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-		7.000
7	Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC)		15.000
8	Verein Initiative Kiel Canal		500
Summe			54.800

821 01	811	Grunderwerb in Brunsbüttel	0,0	3.500,0
			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Titel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist bis zum 31.12.2015 möglich. Vgl. Einnahmetitel 0614.00.131 01

851 01	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0
			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 851 01

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Landes zugesichert hat.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0614.00.331 08.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 01	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote	1.000,0	0,0
			0,0	

§ 10 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes (Art. 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes) und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2015 voraussichtlich 243,3 Mio. € zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) insbesondere für

- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,

- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,

- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,

- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,

- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,

- die Finanzierung der LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS)

verwendet.

Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt nach dem Verfahren des Artikel 106a Satz 2 des Grundgesetzes.

533 01	741	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH	198,0	198,0
(MG 02)			165,2	

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die

schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis

Lüneburg (1,5 %).

533 03	741	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	100,0	100,0
(MG 02)			339,0	

534 01	741	Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken.

Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören.

Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.

535 01	741	Leistungen aus Kundengarantien	110,0	110,0
(MG 02)			39,8	

631 01	741	Technische Bahnaufsicht	310,0	310,0
(MG 02)			261,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.

633 02	741	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	2.210,3	2.243,4
(MG 02)			2.187,6	

Erläuterungen:

Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.

633 03	741	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	36,0	36,0
(MG 02)			25,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.

633 04	741	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	70,0	70,0
(MG 02)			4,7	

Erläuterungen:

Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.

633 06	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	29.907,0	29.857,0
(MG 02)			29.857,0	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.

671 01	741	An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft GmbH	2.600,0	2.600,0
(MG 02)			2.483,5	

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der LVS.

682 01	741	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG	18.239,0	18.239,0
(MG 02)			12.997,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Betriebszuschuss (Verlustausgleich) an die AKN.

682 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
682 05 (MG 02)	741	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	2.600,0 2.710,0	2.600,0
Erläuterungen:				
Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
682 07 (MG 02)	741	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	1.450,0 1.324,3	1.457,1
Erläuterungen:				
Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:				
1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.				
2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.				
Ab 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.				
Vgl. Titel 0614.02.231 02				
682 08 (MG 02)	741	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	902,0 290,0	902,0
Erläuterungen:				
Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.				
682 12 (MG 02)	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	127.695,9 136.841,7	127.705,7
Erläuterungen:				
Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.				
683 01 (MG 02)	741	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	42.296,0 40.048,2	42.296,0
Erläuterungen:				
Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.				
683 03 (MG 02)	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	2.600,0 2.154,6	2.600,0
683 05 (MG 02)	741	An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
693 02 (MG 02)	741	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr	350,0 172,0	350,0
Erläuterungen:				
In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.				
883 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
883 06 (MG 02)	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	50,0 0,0	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.		
891 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	700,0 297,1	700,0
		Erläuterungen: Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaustraßen - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden. Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.		
891 07 (MG 02)	741	Planungskosten	7.500,0 1.412,3	7.500,0
		Erläuterungen: Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten.		
891 08 (MG 02)	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen	2.900,0 2.469,2	2.900,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.		
892 01 (MG 02)	741	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen	500,0 13,3	500,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.		
892 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.		
Summe der Maßnahmegruppe 02			243.324,2 236.092,9	243.324,2
03	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz			
Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen: Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG bezogen auf die Länderprogramme zum 31.12.2006 außer kraft getreten. Nach Art. 13 Entflechtungsgesetz erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist zum 01.01.2007 in kraft getreten. Die Regelungen im Bereich des Bundes-GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2019 fort.				
883 04 (MG 03)	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau	5.000,0 625,6	5.000,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 883 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Förderung des kommunalen Radwegebaus vorgesehenen Fördermittel.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €".

883 07	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	17.000,0	17.000,0
(MG 03)			20.160,5	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"

883 08	741	Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 02.

883 09	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	6.000,0	6.000,0
(MG 03)			4.418,6	

891 10	741	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	14.253,0	14.253,0
(MG 03)			18.219,6	

892 09	741	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	1.000,0	1.000,0
(MG 03)			421,9	

Summe der Maßnahmegruppe 03	43.253,0	43.253,0
	43.846,2	

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

547 01	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0
(MG 04)			39,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung" (z.B. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung).

685 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten	51.330,4	51.820,4
(MG 04)			50.943,0	

Erläuterungen:

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.685 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.

685 03	711	Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

685 08	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

685 09	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (UI)	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

685 10	711	Bedarf an beamteten Hilfskräften	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

685 11	711	Informationskampagne entlang des Iron Curtain Trails	0,0	0,0
(MG 04)			0,5	

884 01	711	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	6.500,0	0,0
(MG 04)			10.000,0	

894 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	39.072,5	43.142,9
(MG 04)			41.572,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt 50.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 20.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 10.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 10.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff 10.000

Erläuterungen:

Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1,0 Mio. Euro p.a. enthalten.

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.894 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.

Veranschlagt sind:

			2016
			EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2014 eingegangener Verpflichtungen		3.840.000
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis zu		13.200.000
3.	für die zweisprachige wegweisende Beschilderung in Nordfriesland		200.000
4.	für neue Verpflichtungen		25.902.900
Summe			43.142.900

894 05	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	1.900,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 04	98.902,9	95.063,3
	102.555,1	

05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Nach Artikel 9 des Solidarpaktgesetzes erhält Schleswig-Holstein von dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.

765 33	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
883 27 (MG 05)	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0 527,5	2.045,0
891 27 (MG 05)	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			2.045,0 527,5	2.045,0
06		Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden. Übertragbar.				
Erläuterungen:				
Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) nimmt für das MWAVT insbesondere folgende Aufgaben wahr: - Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen - Hafenbehörde - Hafenbaufachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich				
Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert. Bis zum zur Gründung des LKN am 1.1.2008 hat das Amt für ländliche Räume in Husum diese Aufgaben wahrgenommen. Der Wirtschaftsplan des LKN ist im Einzelplan 13 des MELUR veröffentlicht.				
547 02 (MG 06)	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
685 02 (MG 06)	731	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	794,0 533,9	794,0
693 01 (MG 06)	731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen	3.212,0 0,0	2.200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff		
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten der beabsichtigten Einziehung des Landeshafens Friedrichskoog. Veranschlagt sind:				
			2016	
			EUR	
1.		bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2014 eingegangener Verpflichtungen	0	
2.		Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis zu	2.000.000	
3.		für neue Verpflichtungen	200.000	
Summe			2.200.000	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
894 02 (MG 06)	731	Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	1.937,0	1.873,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	3.140,5	
		2016		
		Neuverpflichtung insgesamt	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2016
				EUR
		1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2014 eingegangener Verpflichtungen		0
		2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis zu		295.000
		3. für neue Verpflichtungen		1.578.000
		Summe		1.873.000
919 01 (MG 06)	851	Zuführung an die Rücklage des LKN	0,0	0,0
			2.571,1	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 0614 Titelgruppe 06 geleistet werden.		
Summe der Maßnahmegruppe 06			5.943,0	4.867,0
			6.245,5	
62		Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen		
		Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.		
521 62 (TG 62)	731	Laufende Unterhaltung	78,0	78,0
			5,8	
		Erläuterungen:		
		Mit Einrichtung des LKN ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zu Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.		
533 62 (TG 62)	731	Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	69,0	69,0
			68,8	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt ist der pauschale Kostenbeitrag für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch die HGG.		
Summe der Titelgruppe 62			147,0	147,0
			74,6	
64		Seemannsschule		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
		Die tatsächlichen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.				
1. Seemännische Berufsschule,				
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,				
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.				
Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.				
422 64	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250,0	250,0
(TG 64)			201,3	
427 64	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	60,0	60,0
(TG 64)			60,7	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.				
428 64	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	930,0	930,0
(TG 64)			976,7	
511 64	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	50,0
(TG 64)			72,2	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2016
				EUR
1.		Büromaterial		2.000
2.		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		1.000
3.		Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten		2.000
4.		Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		2.000
5.		Ersatzbeschaffung von Geräten		20.000
6.		Ergänzungsbeschaffung von Geräten		9.000
7.		Unterhaltung von Geräten		14.000
8.		Sonstiges		0
Summe				50.000
514 64	127	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200,0	200,0
(TG 64)			227,3	
Erläuterungen:				
Bestand an:				
			Soll 2015	Soll 2014
				Bestand 2013
1.		Kompaktschlepper	1	1
2.		Motorboote	1	1
3.		Motorrettungsboote (geschlossen)	4	4
4.		Motorrettungsboote (offen)	2	2
Zusammen			8	8
Veranschlagt sind:				
				2016
				EUR
1.		Haltung von Dienstfahrzeugen		20.000
2.		Dienst- und Schutzkleidung		5.000
3.		Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung		35.000
4.		Sonstiges (Lebensmittel)		140.000
Summe				200.000
517 64	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0
(TG 64)			83,7	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 517 64

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

Veranschlagt sind:

		2016
		EUR
1.	Heizung	40.000
3.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	50.000
Summe		90.000

525 64 (TG 64)	127	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	7,0 10,3	7,0
		Erläuterungen:		
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.				
526 64 (TG 64)	127	Ärztliche Untersuchungen	1,0 1,2	1,0
527 64 (TG 64)	127	Dienstreisen	5,0 4,1	5,0
531 64 (TG 64)	127	Veröffentlichungen	1,0 0,0	1,0
534 64 (TG 64)	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen	36,0 22,6	36,0
		Erläuterungen:		
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Ablauframpe für den Rettungssatelliten sowie von Ladegeschirr, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinseln sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.				
547 64 (TG 64)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,0 2,6	11,0
811 64 (TG 64)	127	Erwerb von Fahrzeugen	0,0 0,0	0,0
812 64 (TG 64)	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40,0 161,5	40,0
		Erläuterungen:		
Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.				
919 64 (TG 64)	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 39,4	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in der dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.				
Summe der Titelgruppe 64			1.681,0 1.863,6	1.681,0

65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit). Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265), die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wurde.				
531 65	729	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit	0,0	0,0
(TG 65)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
684 65	729	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	130,0	130,0
(TG 65)			120,0	
Summe der Titelgruppe 65			130,0	130,0
			120,0	
73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr				
Übertragbar. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen abzüglich Erstattungen bei Titel 0614.00.111 03 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Nach § 145 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 151 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten.				
Veranschlagt sind die Vorauszahlungen für 2015 und die Erstattung für 2014.				
682 73	291	An öffentliche Unternehmen	8.500,0	7.940,0
(TG 73)			7.645,0	
Übertragbar.				
683 73	291	An private Unternehmen	3.500,0	3.000,0
(TG 73)			1.277,7	
Übertragbar.				
Summe der Titelgruppe 73			12.000,0	10.940,0
			8.922,7	
Summe der Ausgaben			439.027,4	435.482,3
			430.819,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.744,4 3.516,6	6.414,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	231.674,2 231.560,0	231.674,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	56.948,0 48.632,6	56.948,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 147,0	0,0
Gesamteinnahmen			291.366,6 283.856,2	295.036,6
41 - 49		Personalausgaben	3.600,0 3.475,8	3.620,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.167,0 1.362,5	1.087,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	326.862,9 319.930,1	325.271,4
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	107.397,5 103.440,1	105.503,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.610,5	0,0
Gesamtausgaben			439.027,4 430.819,0	435.482,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-147.660,8 -146.962,8	-140.445,7

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung
- 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 05 Restabwicklung ASH 2000
- 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Einnahmen

112 01	144	Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen im Rahmen der Abwicklung des AFBG	0,0 0,0	0,0
119 03	144	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen und Zinsen nach dem AFBG	0,0 264,5	0,0
Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.				
119 05	691	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0 381,4	500,0
Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
119 99	253	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
231 02	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0 145.669,0	0,0
Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.				
231 03	144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	4.602,0 4.445,7	4.836,0
Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden. Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch das 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422). Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.				
272 03	253	Zuweisungen der Europäischen Union für die Abrechnung von Altprogrammen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung von Altprogrammen der Europäischen Union.				
272 04	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	0,0 18.102,8	0,0
Erläuterungen: Veranschlagt waren die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. Titel 0616.04.686 06).				
272 05	253	Zuweisungen der europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020	8.000,0 834,6	8.000,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (vgl. Titel 0616.08.686 07).				

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Summe der Einnahmen			13.102,0 169.698,0	13.336,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	896,3 1.573,7	896,3
428 01	011	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	477,2 397,8	477,2
526 02	011	Fachbeiräte und Ausschüsse	5,0 0,0	5,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Entschädigungen für die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge gem. § 20 Absatz 3 des Gesetzes über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31. Mai 2013, GVObI. 2013, S. 239.				
633 09	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0 145.669,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. In Absatz 5 wird auch die Höhe des aktuell geltenden Beteiligungssatzes bestimmt. Zusätzlich gilt ein Erhöhungssatz nach Maßgabe der Absätze 6 und 7 des § 46 SGB II. Er wird ab dem Jahr 2014 per Rechtsverordnung festgelegt und entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Bedarfe für Bildung und Teilhabe).				
Gem. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz wird die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 5 SGB II vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte unter Berücksichtigung der in § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II vorgesehenen Überprüfung und Anpassung weitergeleitet.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.				
02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung				
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Dienstleistungen zur Steigerung der Weiterbildungsbe- teiligung und der Weiterbildungsbranche. Darüber hinaus ist vorgesehen Maßnahmen der Beratung mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, die nicht durch Bundesmittel gedeckt werden können. Hierfür sind bis zu 300 T€ vorge- sehen.				
526 01	153	Fachbeiräte und Ausschüsse	2,6 0,4	2,6
(MG 02)				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitglieder der Kommission Weiterbildung.				
531 01	153	Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung	135,0 44,4	135,0
(MG 02)				
Erläuterungen:				
Vorgesehen ist der Anteil Schleswig-Holsteins für die repräsentative Ländererhebung i.R. der Bundeserhebung (Adult Educa- tion Survey) bzw. entsprechende Erhebungen im Rahmen der Fachkräftesicherung und Weiterbildung.				
533 05	253	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiter- bildung	4,0 17,9	4,0
(MG 02)				

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Dritte.

633 01 (MG 02)	153	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	0,0 104,2	0,0
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 05 (MG 02)	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	315,0 564,2	315,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	820
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	360
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	360
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung
Gefördert werden Beraterinnen und Berater bei Kammern und anderen Trägern zur Erstberatung von Unternehmen zum Themenfeld Fachkräftesicherung durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer (die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt) sowie ein Projekt zur landesweiten strategischen Unterstützung der Fachkräfteentwicklung.

685 12 (MG 02)	153	An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung	500,0 130,2	500,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung.

Gefördert werden eine Netzwerkorganisation sowie Informationsinstrumente im Bereich der Weiterbildung.
Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert mit neuen Arbeits-, Kommunikations- und Organisationsmethoden, neuen Produktionstechnologien und Dienstleistungsangeboten und durchschnittlich älter werdenden Belegschaften die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch eine landesweite Vernetzung von Weiterbildungsträgern verbunden mit zielgruppen- und trägerübergreifenden Weiterbildungsinformationen für KMU, Bürgerinnen und Bürger wird eine Weiterbildungsinfrastruktur realisiert, die sowohl aktuellen Kommunikationswegen und -bedürfnissen als auch Anforderungen der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes Rechnung trägt.

686 01 (MG 02)	153	Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 12 (MG 02)	153	An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	0,0 176,9	3.500,0
--------------------------	-----	---	---------------------	----------------

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 686 12

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorgesehen ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Eckpunkte sind daher

- profunde Informationen und Beratung über die Organisation, Bedingungen und Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes
- Beratung zum Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufs- und anderen Bildungsabschlüssen (unter Nutzung/Beteiligung vorhandener Institutionen)
- Vertiefte Kompetenzfeststellung (formelle und informelle sowie auch soziale Kompetenzen)

894 02	153	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02

956,6	4.456,6
1.038,2	

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG -) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) ist zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Mit dem AFBG wird für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, erstmals ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft werden in der Regel die Bildungsmaßnahmen erfasst, die gezielt auf entsprechend anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder dem Recht der Länder vorbereiten. Mit der letzten Änderung des AFBG durch das 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422), ist die Förderung erheblich ausgeweitet worden.

Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Voll- und Teilzeitform.

663 03	144	Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	400,0	500,0
(MG 03)			243,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

671 03	144	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	700,0	735,0
(MG 03)			597,6	

681 03	144	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	5.900,0	6.200,0
(MG 03)			5.962,8	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 681 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	9.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Einnahmen bei 0616.00.119 03 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.

Summe der Maßnahmegruppe 03

7.000,0

7.435,0

6.803,7

04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.
Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 verausgabt werden (vgl. Titel 0616.04.686 06).

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Erläuterungen:

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasst die Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007 bis 2013, die vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam finanziert werden. Die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms liegt bei den jeweils fachlich verantwortlichen Ressorts.

Das Programm konzentriert sich auf drei thematische Schwerpunkte:

- Schwerpunkt A

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

- Schwerpunkt B

Verbesserung des Humankapitals

- Schwerpunkt C

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Innerhalb dieser Schwerpunkte gibt es folgende Förderangebote:

- Schwerpunkt A

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein (Qualifizierung von Beschäftigten)

Potenzialberatung für kleine und mittlere Unternehmen

Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus

Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und -gründer aus Beschäftigung

Beschäftigungsentwicklung in Clustern

- Schwerpunkt B

Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze

Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Handwerk

Förderung der Ausbildungsplatzakquisition in Schleswig-Holstein

Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein

Vorhaben zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene

Transnationale Vorhaben

- Schwerpunkt C

Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

Förderung von Projekten zur arbeitsmarktpolitischen Beratung von Frauen

Förderung der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener durch ein Informations- und Beratungsangebot an den Volkshochschulen

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse A)

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B)

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C)

vom 09.06.2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 421, 425 sowie 428).

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel sind - soweit die Kofinanzierung nicht durch Bundesmittel, kommunale und private Mittel erfolgt - im Haushalt des Landes veranschlagt.

Im Einzelplan 06 sind nur die Mittel veranschlagt, die zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit des MWAVT liegen, benötigt werden.

Die Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts liegen, werden in den Haushalten der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

533 08	253	Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	0,0	0,0
(MG 04)			56,0	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 533 08

Erläuterungen:

Die erste Evaluierung wurde im Jahre 2009 durchgeführt und umfasste die Untersuchung der Durchführung der einzelnen Aktionen des Programms in den Jahren 2007 und 2008. Eine zweite Evaluierung wurde im Jahre 2011 durchgeführt und umfasste die Untersuchung der Durchführung der einzelnen Aktionen des Programms in den Jahren 2007 bis 2010. Die Untersuchung der Ergebnisse und Wirkungen des Zukunftsprogramms Arbeit erfolgt durch eine externe Evaluierung. Hierzu hat das Kabinett im Rahmen der Vorlage des Operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein beschlossen (KV 13/2007), dass alle Aktionen des Zukunftsprogramms Arbeit regelmäßig, d.h. alle zwei Jahre, extern evaluiert werden. Das Operationelle Programm wurde anschließend durch die Europäische Kommission genehmigt.

547 04 (MG 04)	253	Technische Hilfe	0,0 0,6	0,0
--------------------------	-----	-------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 10 (MG 04)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0 802,1	0,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel
Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die folgenden in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit.
Siehe auch Titel 0616.04.683 11

671 02 (MG 04)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	960,0 765,8	160,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

683 11 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 9.465,6	0,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel
Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit.
Siehe auch Titel 0616.04.633 10.

684 05 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 06 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Die ESF-Mittel dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0616.00.272 04 in der MG 04 bei den dafür vorgesehenen Titeln verausgabt werden.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

686 15 (MG 04)	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 04			1.460,0 11.090,1	160,0
------------------------------------	--	--	----------------------------	--------------

05 Restabwicklung ASH 2000

Zusätzlich Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

„Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)“ war das Arbeitsmarktprogramm des Landes in den Jahren 2000 bis 2006. Nachdem ASH 2000 am 31. Dezember 2006 zeitgleich mit der ESF-Förderperiode ausgelaufen ist, konnten Förderungen im Ziel 3-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2007 und im Ziel 2-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2008 bewilligt werden. Veranschlagt sind die Kosten für die Restabwicklung dieses Programms.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
533 09 (MG 05)	253	Vertragliche Entgelte für die Restabwicklung von ASH 2000	20,4 0,0	23,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein vertraglich zu vereinbarenden Kostenausgleich der Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Restabwicklung des Programms "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)" entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 Investitionsbankgesetz (IBG). Die Restabwicklung von ASH 2000 endet voraussichtlich am 31. Dezember 2016.		
686 05 (MG 05)	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland aus dem ESF	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
Summe der Maßnahmegruppe 05			20,4 0,0	23,0
08		Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.		
		Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.		
		Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0616.00.272 05 verausgabt werden. Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.		
		Erläuterungen: Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) eingesetzt. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Die Genehmigung des Operationellen ESF-Programms durch die EU-Kommission erfolgte im 3. Quartal 2014. Danach sind drei Prioritätsachsen mit den folgenden Förderangeboten geplant:		
		A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte. A1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung A2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern A3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit A4. Frau & Beruf		
		B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und Diskriminierung B1. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung B2. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene B3. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt		
		C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen C1. Handlungskonzept PLuS C2. Produktionsschulen C3. Regionale Ausbildungsbetreuung C4. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung C5. Weiterbildungsbonus		
		Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 05 vereinnahmt und in der MG 08 verausgabt.		
		Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgt, im Haushalt des Landes veranschlagt. In der MG 08 sind nur die Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden im Haushalt der jeweiligen Ressorts veranschlagt.		
533 12 (MG 08)	253	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds	50,0 5,5	73,3

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 533 12

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die begleitende Evaluierung des Landesprogramms Arbeit.

547 05	253	Technische Hilfe	0,0	0,0
(MG 08)			11,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 11	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	144,0	144,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zur ESF Kofinanzierung der Fördermaßnahmen erforderlichen Landesmittel des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger sein werden.

671 05	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020	1.100,0	1.770,0
(MG 08)			662,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Aufgabenübertragungsvertrages an die Investitionsbank für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms für die ESF Förderperiode 2014-2020.

683 12	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.656,0	2.655,7
(MG 08)			47,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die Fördermaßnahmen des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen private Unternehmen Zuwendungsempfänger sein werden.

684 02	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	510,0	516,0
(MG 08)			101,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	2.194
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	528
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	542
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	555
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	569

686 07	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8.000,0	8.000,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Es handelt sich um veranschlagte ESF-Mittel.

Summe der Maßnahmegruppe 08		12.460,0	13.159,0
		828,3	

Summe der Ausgaben		23.275,5	26.612,1
		167.400,8	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500,0 645,9	500,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	12.602,0 169.052,1	12.836,0
Gesamteinnahmen			13.102,0 169.698,0	13.336,0
41 - 49		Personalausgaben	1.373,5 1.971,5	1.373,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	217,0 136,2	242,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	21.685,0 165.293,1	24.995,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			23.275,5 167.400,8	26.612,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-10.173,5 2.297,2	-13.276,1

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2016

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt-einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
06 01	Allgemeines	2016		52,0				52,0
		2015		52,0				52,0
06 12	Wirtschaft	2016		1.000,0		55.399,0		56.399,0
		2015		1.000,0		51.050,1		52.050,1
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2016		200,0				200,0
		2015		200,0				200,0
06 14	Verkehrswesen	2016		6.414,4	231.674,2	56.948,0		295.036,6
		2015		2.744,4	231.674,2	56.948,0		291.366,6
06 16	Arbeit und Qualifizierung	2016		500,0	12.836,0			13.336,0
		2015		500,0	12.602,0			13.102,0
	Summe Haushalt	2016		8.166,4	244.510,2	112.347,0		365.023,6
	Summe Haushalt	2015		4.496,4	244.276,2	107.998,1		356.770,7
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+3.670,0	+234,0	+4.348,9	0,0	+8.252,9

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
4.303,2	1.803,6		4.060,0		45,0	67,5	10.279,3	2016	06 01
4.468,2	1.887,0		4.060,0		25,0	-610,0	9.830,2	2015	
2.920,5	110,0		7.851,6		84.607,9		95.490,0	2016	06 12
2.870,0	90,0		7.023,9		75.294,8		85.278,7	2015	
2.150,0	384,3		12.635,5		1.520,0		16.689,8	2016	06 13
2.100,0	384,3		12.505,1		1.250,0		16.239,4	2015	
3.620,0	1.087,0		325.271,4		105.503,9		435.482,3	2016	06 14
3.600,0	1.167,0		326.862,9		107.397,5		439.027,4	2015	
1.373,5	242,9		24.995,7				26.612,1	2016	06 16
1.373,5	217,0		21.685,0				23.275,5	2015	
14.367,2	3.627,8		374.814,2		191.676,8	67,5	584.553,5	2016	
14.411,7	3.745,3		372.136,9		183.967,3	-610,0	573.651,2	2015	
-44,5	-117,5	0,0	+2.677,3	0,0	+7.709,5	+677,5	+10.902,3		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2016

-219.529,9

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2015

-216.880,5

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2016	2017	2018	2019	2020 ff.
		T€					
06 12	Wirtschaft	81.930,0	21.672,0	26.216,0	25.012,0	9.030,0	
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	8.350,0	3.670,0	1.570,0	1.370,0	1.740,0	
06 14	Verkehrswesen	52.600,0	21.300,0	11.200,0	10.100,0	10.000,0	
06 16	Arbeit und Qualifizierung	20.714,0	7.788,0	6.802,0	5.555,0	569,0	
	Summe des Einzelplans	163.594,0	54.430,0	45.788,0	42.037,0	21.339,0	

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
06 12	Wirtschaft							
03	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2016		0,0		17.439,7		17.439,7
		2015		0,0		13.835,8		13.835,8
06 14	Verkehrswesen							
02	Regionalisierungsmittel	2016			231.674,2	11.650,0		243.324,2
		2015			231.674,2	11.650,0		243.324,2
03	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2016				43.253,0		43.253,0
		2015				43.253,0		43.253,0
62	Einnahmen aus den landes- eigenen Häfen	2016		120,0				120,0
		2015		120,0				120,0
64	Seemannsschule	2016		745,4	0,0	0,0	0,0	745,4
		2015		745,4	0,0	0,0	0,0	745,4
	Summe Haushalt	2016		865,4	231.674,2	72.342,7	0,0	304.882,3
	Summe Haushalt	2015		865,4	231.674,2	68.738,8	0,0	301.278,4

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
- T€ -									

06 01 Allgemeines

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2016								10,0
2015								10,0

02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

2016		0,0		0,0				0,0
2015		0,0		0,0				0,0

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2016			132,5		0,0		67,5	200,0
2015			200,0		0,0			200,0

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

2016		500,0		0,0				500,0
2015		500,0						500,0

06 12 Wirtschaft

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2016				2.594,8				2.594,8
2015				2.208,0				2.208,0

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2016				55,0		1.415,0		1.470,0
2015				55,0		1.616,0		1.671,0

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2016		0,0		1.753,9		33.125,5		34.879,4
2015		0,0		1.518,1		26.153,5		27.671,6

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

2016		50,0		190,0				240,0
2015		50,0		190,0				240,0

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2016				402,0		0,0		402,0
2015				402,0		0,0		402,0

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2016		60,0		2.775,0				2.835,0
2015		40,0		2.575,0				2.615,0

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

2016						0,0		0,0
2015						0,0		0,0

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2016		0,0		0,0		0,0		0,0
2015		0,0		75,8		311,0		386,8

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

2016		0,0		80,9		45.378,4		45.459,3
2015		0,0		0,0		45.214,3		45.214,3

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2016				1.252,0				1.252,0
2015				1.202,0				1.202,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
04	Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes								
	2016		56,3		905,0				961,3
	2015		56,3		814,0				870,3
06	Landesinitiative "Zukunft Meer"								
	2016		34,0						34,0
	2015		34,0						34,0
07	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2016		190,0		2.845,5		0,0		3.035,5
	2015		190,0		2.965,0		0,0		3.155,0
08	Breitbandausbau in Schleswig-Holstein								
	2016						0,0		0,0
	2015								
61	Tourismus								
	2016		104,0		2.031,0		0,0		2.135,0
	2015		104,0		1.731,0		0,0		1.835,0
62	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2016				4.420,0		1.420,0		5.840,0
	2015				4.644,0		1.000,0		5.644,0
64	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2016				1.182,0		100,0		1.282,0
	2015				1.149,1		250,0		1.399,1
06 14	Verkehrswesen								
02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2016		408,0		231.266,2		11.650,0		243.324,2
	2015		408,0		231.266,2		11.650,0		243.324,2
03	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz								
	2016						43.253,0		43.253,0
	2015						43.253,0		43.253,0
04	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)								
	2016		100,0		51.820,4		43.142,9		95.063,3
	2015		100,0		51.330,4		47.472,5		98.902,9
05	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2016					0,0	2.045,0		2.045,0
	2015					0,0	2.045,0		2.045,0
06	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)								
	2016		0,0		2.994,0		1.873,0	0,0	4.867,0
	2015		0,0		4.006,0		1.937,0	0,0	5.943,0
62	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2016		147,0						147,0
	2015		147,0						147,0
64	Seemannsschule								
	2016	1.240,0	401,0				40,0	0,0	1.681,0
	2015	1.240,0	401,0				40,0	0,0	1.681,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
65	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2016		0,0		130,0				130,0
	2015		0,0		130,0				130,0
73	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr								
	2016				10.940,0				10.940,0
	2015				12.000,0				12.000,0
06 16	Arbeit und Qualifizierung								
02	Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung								
	2016		141,6		4.315,0		0,0		4.456,6
	2015		141,6		815,0		0,0		956,6
03	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung								
	2016				7.435,0				7.435,0
	2015				7.000,0				7.000,0
04	Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
	2016		0,0		160,0				160,0
	2015		0,0		1.460,0				1.460,0
05	Restabwicklung ASH 2000								
	2016		23,0		0,0				23,0
	2015		20,4		0,0				20,4
08	Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020								
	2016		73,3		13.085,7				13.159,0
	2015		50,0		12.410,0				12.460,0
Summe	2016	1.240,0	2.420,7		342.643,4	0,0	183.442,8	67,5	529.814,4
Summe	2015	1.240,0	2.442,3		339.956,6	0,0	180.942,3	0,0	524.581,2

**Eichdirektion Nord – Jahresabschluss 2013, vorläufige Ergebnisrechnung 2014
und Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2015-2016**

Positionsbezeichnung	2016 Plan T€	2015 Soll T€	2014 HR T€	2013 Ist T€
1	3	4	5	6
I. Ausgaben				
1. Personalausgaben	6.610,4	5.682,6	5.311,3	4.866,1
2. Materialaufwand	62,4	61,8	49,9	54,0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.696,4	1.588,1	1.416,0	1.483,9
3. Steuern und Zinsen	395,6	404,3	387,5	312,1
4. Abschreibungen	460,0	463,0	434,4	421,7
Summe Ausgaben	9.224,8	8.199,8	7.599,1	7.137,8
II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)				
1. Erlöse aus Gebühren	8.615,4	7.263,0	6.798,0	6.656,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	143,1	143,1	394,8	71,3
Summe Einnahmen	8.758,5	7.406,1	7.192,8	6.728,2
III. Verlustausgleich (Summe I minus II)	466,3	793,7	406,3	409,6
** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber				
▶ Hamburg	73,4	125,0	64,4	10,6
▶ Schleswig-Holstein	142,3	242,2	101,2	202,2
▶ Mecklenburg-Vorpommern	250,6	426,5	240,7	196,8
*** Tatsächlich im Haushaltsjahr aus dem Zuschusstitel 0601-68201 geleistete anteilige Ausgleichszahlungen SH an die Eichdirektion Nord (inkl. Beihilfen etc.):	erwartet: 250,0	erwartet: 250,0	gesamt 2014: 248,0	gesamt 2013: 180,0
IV. Personalübersicht	2016 Soll	2015 Soll	2014 Soll	2013 Soll
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern	50	50	50	50
Beschäftigte	57	54	54	53
Gesamt	107	104	104	103

Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord am 25. September 2014 beschlossenen und am 14. Oktober 2015 geänderten Wirtschaftsplan für das Jahr 2015. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- ** Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfeansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- *** Aus den kamerale Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AöR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichene Beihilfeansprüche.

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0612.04.686 08

perfakta.SH e.V.(vormals: Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V.), Kiel

		Soll 2016 T€	Soll 2015 T€	Ist 2014 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	339,2	348,11	323,6
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	75,4	84,9	63,5
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	2,0	2,5	4,0
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	zusammen	416,6	435,5	391,1
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	416,6	435,5	391,1
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	266,6	285,5	234,5
	1.2 Zuwendungen des Landes	150,0	150,0	150,0
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit			
	zusammen	416,6	435,5	391,1
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	416,6	435,5	391,1
	Personalübersicht	2016 Soll	2015 Soll	Besetzt am 31.12.2014
	Angestellte	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

2. Zu Titel 0612.06.682 01

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2016 T€	Soll 2015 T€	Ist 2014 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	2.853,9	2.711,0	2.377,2
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.561,4	2.250,0	2.605,5
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	80	50,0	75,8
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben (MWSt.)	288,2	250,0	308,5
	zusammen	5.783,5	5.261,0	5.367,0
	2. Projektförderung	1.951,8	1.150,0	1.753,0
	3. Aufträge	2.333,1	1.185,0	1.128,7
	4. Summen 1., 2. und 3.	10.068,4	7.596,0	8.248,7
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.672,7	1.722,0	1.647,9
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	2.675,0	2.475,0	2.475,0
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung	134,7	80,0	261,2
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen	498,2	270,0	274,3
	1.3 Zuwendungen von IHKn	490,0	490,0	444,5
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell	133,8	124,0	123,7
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung	179,1	100,0	140,4
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen	-	-	-
	zusammen	5.783,5	5.261,0	5.367,0
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	371,0	341,0	310,4
	2.2 Landesmittel	620,6	319,0	629,7
	2.3 Weitere Mittel Dritter	960,2	490,0	812,9
	zusammen	1.951,8	1.150,0	1.753,0
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	95,2	100,0	54,7
	3.2 Landesmittel	2.134,8	1.050,0	1.047,1
	3.3 Weitere Mittel Dritter	103,1	35,0	26,9
	zusammen	2.333,1	1.185,0	1.128,7
	4. Summen 1., 2. und 3.	10.068,4	7.596,0	8.248,7
	Personalübersicht	2016 Soll	2015 Soll	Besetzt am 31.12.2014
	Angestellte	84,5	68	72,7
	davon Angestellte Institution	38,8	38	38,2
	Auszubildende	3	3	3

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.61.683 61

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2016 T€	Soll 2015 T€	Ist 2014 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	777,7	646,5	608,5
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.316,9	1.248,6	1.282,2
	1.3 Schuldendienst	0		0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	0		0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	34,2	20,0	15,8
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben			
	zusammen	2.128,8	1.915,1	1.906,5
	2. Projektförderung	0	400,2	320,6
	3. Aufträge	80,1	59,4	110
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.208,9	2.374,7	2.337,1
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	397,8	384,1	355,5
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	1.731,0	1.531,0	1.581,0
	zusammen	2.128,8	1.915,1	1.936,5
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	0	29,0	29,5
	2.2 Landesmittel		124,3	22,4
	2.3 Weitere Mittel Dritter		114,6	84,8
	2.4 EFRE-Mittel		132,3	214,4
	zusammen		400,2	351,1
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel		0,0	
	3.2 Landesmittel	80,1	59,4	53,4
	3.3 Weitere Mittel Dritter		0,0	60,3
	zusammen		59,4	113,7
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.208,9	2.374,7	2.401,3
	Personalübersicht	2016 Soll	2015 Soll	Besetzt am 31.12.2014
	Angestellte	12,5	17,5	14
	davon Angestellte Institution	11,5	12,5	10,5
	Auszubildende	2	2	2

**Übersichten über die Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.04.68415

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Kiel (vorläufig)

		Soll 2016 T€	Soll 2015 T€	Ist 2014 T€
I.	Ausgaben			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Personalausgaben	1.032,3	1.005,5	931,3
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	311,8	337,8	332,9
1.3	Ausgaben für Investitionen	20,0	0,0	0,0
1.4	Besondere Finanzierungsausgaben			9,0
	zusammen	1.364,1	1.343,3	1.273,2
2.	Projektförderung	1.111,5	1.381,6	1.267,3
3.	Summen 1. und 2.	2.475,6	2.724,9	2.540,5
II.	Finanzierung der Ausgaben			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	432,0	516,4	508,5
1.2	Kommunale Mittel	32,0	42,0	42,0
1.3	Zuwendungen des Landes Schleswig- Holstein institutionell	870,0	699,0	719,4
1.4	Überträge aus dem Vorjahr	0,0	9,0	0,0
	zusammen	1.334,0	1.266,4	1.269,9
2.	Projektförderung			
2.1	Landesmittel	230,0	289,9	233,7
2.2	Bundesmittel	482,1	468,5	425,7
2.3	Mittel Dritter und Kommunen	429,4	700,0	611,2
	zusammen	1.141,5	1.458,5	1.270,6
3.	Summen 1. und 2.	2.475,6	2.724,9	2.540,5
	Personalübersicht	Soll 2016	Soll 2015	Besetzt am 31.12.2014
	Angestellte (Stellen)	27,7	30,4	27,7
	davon Angestellte (Stellen) Institution	10,8	11,8 (01.01.15)	12,1 (01.01.14)

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.07.685 11

Fraunhofer-Gesellschaft

		Soll 2016 T€	Soll 2015 T€	Ist 2014 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institution			
	1.1 Personalausgaben	1.047.000	991.750	1.018.627
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	584.000	582.000	578.477
	1.3 Schuldendienst	0	0	0
	1.4 Ausgaben für Investitionen (inkl. Ausbau)	348.000	339.260	373.120
	1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
	zusammen	1.979.000	1.913.010	1.970.224
	2. davon Projektförderung	454.800	449.990	445.223
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	828.980	791.921	827.827
	1.2 Zuwendungen des Bundes (inkl. BMVg)	557.947	540.256	513.803
	1.3 Zuwendungen der Länder			
	a) Schleswig-Holstein	1.400	1.400	1.092
	b) andere Länder	103.073	103.073	124.606
	c) Sonderfinanzierung Länder inkl. SH	0	0	4.215
	1.4 EU-Förderung	32.800	26.370	53.458
	zusammen	1.524.200	1.463.020	1.525.001
	2. Projektförderung	454.800	449.990	445.223
	3. Summen 1. und 2.	1.979.000	1.913.010	1.970.224

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.07.685 11

Life Science Nord Management GmbH

		Soll 2016 T€	Soll 2015 T€	Ist 2014 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	638,3	579,6	534,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	225,9	260,6	213,7
	1.3 Schuldendienst	0	0	0
	1.4 Zuwendungen	0	0	0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	29,1	20,8	45,4
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
	zusammen	893,3	861,0	793,9
	2. Projektförderung	625,9	393,0	462,3
	3. Aufträge	0	0	0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.519,2	1.254,0	1.256,2
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	281,5	215,3	268,1
	1.2 Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	400,0	400,0	400,0
	1.3 Zuwendungen der Landes Hamburg	408,7	408,7	408,7
	zusammen	1.090,2	1.024,0	1.076,8
	2. Projektförderung			
	2.1 Landesmittel	66,5	75,3	98,6
	2.2 Mittel Dritter	362,5	154,7	80,8
	3. Aufträge	0	0	0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.519,2	1.254,0	1.256,2
	Personalübersicht	2016 Soll	2015 Soll	Besetzt am 31.12.2014
	Angestellte	10	9	9

**Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen**

Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10-14					15
			S	R	Ö						Finanzbedarf in Mio €					
Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegbau * Ö = ÖPNV-dienlich				Gesamt- kosten	Zuwendungs- fähige Kosten	Gesamt- zu- wendung **	Zu- weisung Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	spätere	
1	1	Stadt Flensburg 671.182 Verlängerung der Kreisstraße 8, Baubabschnitte 1, 3 und 4	X	X	X	8,0600	7,3280	5,4960	4,3100			0,1860	0,6000	0,4000		FAG: 0,77 BT: 1,83
2	2	Stadt Husum 671.058 Westtangente, II. BA	X	X		14,1091	13,6693	10,0745	7,5909	1,0000	1,0000	0,4836				FAG: 1,24 BT: 2,78
3	3	Stadt Husum 671.063 Westtangente, III. BA	X	X		6,2482	5,4048	3,8911	3,8911							FAG: 0,59 BT: 1,76
4		Kreis Nordfries- land 671.263 Neubau einer Entlastungsstra- ße zwischen der K136 und der K137	X	X	X	4,2374	3,8000	2,8500	2,1000	0,6000	0,1500					FAG: 0,38 BT: 1,00
5		Kreis Nordfries- land 671.298 Deckenerneuerungen 2015 (K38, K69, K81, K98, K106 und K136)	X	X	X	2,7062	2,4602	1,2301		1,2000	0,0301					FAG: 0,24 BT: 1,23
6		Kreis Schleswig- Flensburg 671.297 Deckenerneuerungen 2015 (K14, K15, K28, K39, K51, K58, K94, K97, K98/99/100)	X	X	X	3,6648	3,6128	1,8064		1,7500	0,0564					Dritte: 0,03 FAG: 0,36 BT: 1,44
7	6	Stadt Kiel 672.083 Neubau der Gablenzbrücke	X	X		30,5810	26,6664	16,5798	16,5572	0,0226						FAG: 2,16 BT: 7,91
8		Stadt Kiel 672.285 Ausbau der Veloroute zwi- schen CAU und Kiel-Hassee, I. BA		X		4,0150	3,3550	2,5162	0,3500	0,7000	0,6000	0,5000	0,3662			FAG: 0,33 BT: 1,16
9	10	Stadt Kiel 672.334 B 76, Theodor-Heuss-Ring, Bereich Joachimplatz und Friesenbrücke	X	X		43,1024	39,6425	24,3193	24,3193							FAG: 3,24 BT: 9,40
10	12	Stadt Kiel 672.397 Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Landstraße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,1474	12,8232	6,6940	6,6940							FAG: 0,87 BT: 3,24
11	17	Stadt Kiel 672.433 Ausbau Grenzstraße, I. Bauabschnitt	X	X		2,8745	2,4439	1,4106	1,4106							FAG: 0,15 BT: 0,79
12		Stadt Kiel 672.284 Verbesserung der Verknüpfung von A 215, B 76 und städt. Straßennetz in Kiel	X	X	X	17,2980	10,9100	7,6565			3,7500	3,7500	0,1565			Dritte: 6,18 FAG: 0,88 BT: 2,57
13		Kreis Rends- burg- Eckernförde 672.015 K 86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,8084	2,7528	1,2113	1,2113							BT: 0,88
14		Kreis Rends- burg- Eckernförde 672.234 Deckenerneuerungen 2010	X	X	X	2,7950	2,5328	1,0164	0,9870	0,0294						BT: 1,52
15		Stadt Elmshorn 673.197 Bau der Hafenspange	X	X	X	16,9551	10,5999	7,2000	6,6000	0,5000	0,1000					Dritte: 0,09 BT: 8,91
16	23	Stadt Itzehoe 673.031 Beseitigung des höhengleichen BÜ L 120 / DB (Kamper Weg / Kremper Weg)	X	X	X	4,8163	4,3076	3,2307	3,2307							BT: 1,58
17		Stadt Nor- derstedt 673.263 Verlängerung der Oadby-and- Wigston-Straße	X	X	X	12,4360	5,2266	3,6586	2,3000	1,2000	0,1586					BT: 8,77
18		Stadt Pinneberg 673.444 Neubau der Westumgehung Pinneberg	X	X		28,8584	23,4765	17,6073	0,1456	1,3000	2,0000	4,0000	6,0000	2,5000	1,6617	Dritte: 0,83 FAG: 1,17 BT: 9,24

Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

- Stand: 30.11.2015 -

1 Lfd. Nr.	2 Bauträger (BT)	3 Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	4			5 Gesamt- kosten	6 Zuwendungs- fähige Kosten	7 Gesamt- zu- wendung **	8 Zu- weisung Vorjahre	9 Finanzbedarf in Mio €						15 Übrige Kosten- anteile an der Gesamt- finanzierung	
			S	R	Ö					2015	2016	2017	2018	2019	spätere		
19	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Süd- tangente Uetersen-Tornesch	X	X	19,2625	16,3938	12,2953								BT:	6,90	
20	Kreis Pinneberg 673.069	K2, Vollausbau zwischen Barmstedt und Lutzhorn	X	X	3,4447	3,1783	2,3837	0,3459	0,6000	0,6000	0,6000	0,2378			BT:	1,00	
21	27 Kreis Steinburg 673.213	K 48, Ausbau im Abschnitt 010	X	X	3,1840	2,7205	1,7683	1,3300	0,4383						BT:	1,41	
22	Kreis Steinburg 673.228	Ausbau der K 60	X		3,8937	3,3075	2,1498	1,7203	0,4295						BT:	1,74	
23	Kreis Steinburg 673.244	Deckenerneuerungen 2012	X	X	3,1985	2,8259	1,3122	0,9282	0,3840						FAG:	0,80	
															BT:	1,07	
24	30 Stadt Brunsbüttel 673.226	Neubau einer Innenstadt- entlastungsstraße, 3. Bauabschnitt	X	X	3,4010	2,8410	1,9887								BT:	1,41	
25	31 Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	9,6000	8,1016	5,4315	4,7000	0,4000	0,3315					FAG:	0,72	
															BT:	2,71	
26	35 Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X	10,3070	4,4423	3,3317	2,5000		0,4000	0,3000	0,1317			Dritte:	5,80	
															FAG:	0,44	
															BT:	0,60	
27	Hansestadt Lübeck 674.154	Neubau der Kronsfordter Allee- Brücke im Zuge der L 92	X	X	2,9682	2,6144	1,9608	1,5678		0,2000	0,1930				FAG:	0,20	
															BT:	0,74	
28	37 Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moislinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	8,1350	5,5904	3,9285	1,3070			1,0000	1,0000	0,6215		FAG:	0,82	
															BT:	3,38	
29	Hansestadt Lübeck 674.256	EKrM Ersatz BÜ Schanzen- bergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X	X	3,6600	2,9587	2,2190		1,5000	0,5000	0,2190				FAG:	0,29	
															BT:	1,14	
30	39 Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Traveque- rung, 2. Planungsabschnitt	X	X	71,7072	56,5473	34,2899	31,7899	0,7500	0,7500	0,5000	0,5000			Dritte:	0,94	
															FAG:	4,57	
															BT:	22,69	
31	Hansestadt Lübeck 674.458	Ersatzneubau der Possehlbrü- cke im Zuge der B 75	X	X	13,3380	12,1203	6,0601			1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	0,0601	BT:	7,27	
32	45 Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpn nach Ratzbek	X	X	5,6270	5,2852	3,9638	3,7638	0,2000						BT:	1,60	
33	Stadt Bargthei- de 674.436	Innerörtliche Verbindungsstra- ße zwischen der K 56 und der L 225	X	X	5,8193	3,7301	2,3100	1,9500	0,2000	0,1600					BT:	3,21	
34	48 Stadt Eutin 674.020	Neubau der Kerntangente	X	X	6,3864	5,3563	3,8196	3,7433	0,0763						BT:	2,51	
35	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X	7,4750	6,0137	4,5102								FAG:	0,31	
															BT:	2,60	
36	Stadt Ratzeburg 674.028	Ausbau der südlichen Sammel- straße, 4. Bauabschnitt	X	X	8,6176	2,7430	2,0572	1,8750		0,1822					Dritte:	3,1608	
															BT:	3,3997	
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								13,2801	12,4688	13,2316	10,4922	5,0215	1,7218		
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								15,0654							
		Ansatz Titel 0614.03.883 04 und Titel 0614.03.883 07									5,0000	17,0000					

** erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

**Wirtschaftsplan 2016
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
		TE	TE	TE
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Erträge			
1. 1.	Betriebsertrag			
	Entgelte für hoheitliche Aufgaben	1.670,5	1.540,2	1.617,7
	Erläuterungen			
	8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	420,0		
	8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	35,0		
	8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
	8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	885,0		
	8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
	8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	1,5		
	8301 00 111 08 Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren	300,0		
	8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
	Zusammen	1.670,5		
	Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen	1.067,3	1.429,0	740,1
	Erläuterungen			
	8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
	8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	35,0		
	8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	1.032,3		
	Zusammen	1.067,3		
	Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen	3.400,0	3.400,0	5.581,0
	Erläuterungen			
	8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.000,0		
	8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
	8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
	8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
	Zusammen	3.400,0		
	sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)	831,0	771,4	3.686,3
	Erläuterungen			
	8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
	8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	150,0		
	8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	85,0		
	8301 00 119 11 Vertragsstrafen	1,0		
	8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	20,0		
	8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	270,0		
	8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	300,0		
	8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	5,0		
	8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0		
	8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 359 03 Entnahme allg. Rücklage für LB	0,0		
	Zusammen	831,0		
	sonstige Umsatzerlöse (investiv)			
	Erläuterungen			
	8301 00 333 02 Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	50,0	25,0	59,2
	Zusammen	50,0		
	Summe Betriebsertrag	7.018,8	7.165,6	11.684,3

Positionsbezeichnung		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1		T€	T€	T€
		2	3	4
1. 2 Betriebsfremder Ertrag				
nicht investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder		65.950,8	68.600,1	68.392,4
Erläuterungen				
8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	13.285,2			
8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 00 231 06 Personalkostenerstattung des Bundes für auf BAB eingesetztes Personal	0,0			
8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	51.820,4			
8301 00 232 03 Zuweisungen des Landes für Tarifsteigerungen	840,2			
8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0			
8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund	5,0			
Zusammen	65.950,8			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		10.212,4	9.983,7	10.647,3
Erläuterungen				
8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	10.207,4			
8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	5,0			
Zusammen	10.212,4			
Zuweisungen Sonstiger		400,0	400,0	866,6
Erläuterungen				
8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0			
8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0			
8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0			
8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0			
Zusammen	400,0			
investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen		43.152,9	39.122,5	50.793,8
Erläuterungen				
8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen	43.142,9			
8301 00 334 01 Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0			
8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	10,0			
Zusammen	43.152,9			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen		2.893,4	2.870,6	9.754,9
Erläuterungen				
8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	2.692,9			
8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	200,5			
Zusammen	2.893,4			
Zuweisungen Sonstiger für Investitionen		0,0	0,0	93,0
Erläuterungen				
8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0			
Zusammen	0,0			
Summe betriebsfremder Erträge		122.609,5	120.976,9	140.547,9
Summe Erträge (1.)		129.648,3	128.142,5	152.232,2

Positionsbezeichnung		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2.	Aufwendungen			
	Haushaltsvermerke			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Titelgruppen 61 und 66 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
2. 1	Personalaufwand			
	Besoldung	10.040,9	9.943,9	9.469,4
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.862,2		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	123,3		
	8301 00 916 05 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	55,4		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	Zusammen	10.040,9		
	Entgelte	54.030,1	53.554,1	58.321,1
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	26,4		
	8301 00 42801 Entgelte der Beschäftigten	26.982,1		
	8301 00 42802 Entgelte für Auszubildende	152,1		
	8301 00 42803 Entgelte der auf BAB eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	26.050,3		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	819,2		
	Zusammen	54.030,1		
	Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen	39,3	145,7	57,4
	Erläuterungen			
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	39,3		
	8301 61 436 61 Ruhegeld für Straßenwärterinnen und Straßenwärter	0,0		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	0,0		
	Zusammen	39,3		
	Summe Personalaufwand	64.110,3	63.643,7	67.847,9

Positionsbezeichnung		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 2	Materialaufwand			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.318,9	7.210,3	6.205,6
	Erläuterungen			
8301 61 511 61	Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.963,9		
8301 61 514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	5.355,0		
	Zusammen	7.318,9		
	Instandhaltung Straßen	7.925,2	7.986,8	9.165,9
	Erläuterungen			
8301 00 520 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
8301 00 631 01	Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 00 633 01	Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 61 517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	762,6		
8301 61 518 61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7		
8301 61 521 61	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	1.459,8		
8301 61 525 61	Aus- und Fortbildung	271,5		
8301 61 526 61	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	24,6		
8301 61 527 61	Dienstreisen	9,8		
8301 61 533 61	Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.661,2		
8301 61 534 61	Nebenkosten der Winterwartung	226,7		
8301 61 546 61	Sonstige Verwaltungsausgaben	500,0		
8301 64 521 64	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.249,6		
8301 66 521 66	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	1.757,7		
	Zusammen	7.925,2		
	Instandhaltung Gebäude	811,0	757,1	624,7
	Erläuterungen			
8301 00 519 01	Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	30,0		
8301 61 519 61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	781,0		
	Zusammen	811,0		
	Externe Ingenieurleistungen	0,0	0,0	0,0
	Erläuterungen			
8301 00 533 01	Werkverträge	0,0		
	Zusammen	0,0		
	Summe Materialaufwand	16.055,1	15.954,2	15.996,3

Positionsbezeichnung		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2. 3 Investitionen				
ÖPP-Projekte, Grunderwerb		1.243,0	1.443,0	1.051,8
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.000,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	243,0		
	Zusammen	1.243,0		
Bauleistungen		14.853,6	14.453,6	27.935,5
	Erläuterungen			
8301 00 754 01	Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans	0,0		
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	13.653,6		
8301 02 756 02	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	1.200,0		
8301 63 989 63	Verrechnungen	0,0		
	Zusammen	14.853,6		
Externe Ingenieurleistungen		14.194,1	14.194,1	13.144,7
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen (inkl. Planungskosten für die Hinterlandanbindung und die feste Fehmarnbeltquerung sowie DEGES 6-streifiger Ausbau A7 u. Elbquerung)	14.194,1		
8301 02 75603	Werkverträge im Rahmen des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0		
	Zusammen	14.194,1		
Sonstige Investitionen		13.634,4	12.316,6	21.414,7
	Erläuterungen			
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	229,5		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u.a.	41,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	100,0		
8301 00 916 03	Zuführung allg. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	3.141,6		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	1.815,3		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	4.971,0		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	2.636,0		
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	700,0		
	Zusammen	13.634,4		
	Summe Investitionen	43.925,1	42.407,3	63.546,7

Positionsbezeichnung		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1		T€	T€	T€
2		3	4	
2. 4	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
	nicht investiv	5.337,8	5.888,3	4.755,8
	Erläuterungen			
8301 00 511 01	Geschäftsbedarf	779,8		
8301 00 514 01	Verbrauchsmittel	336,0		
8301 00 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	97,9		
8301 00 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a. durch die GMSH	0,0		
8301 00 518 01	Mieten und Pachten	183,5		
8301 00 518 03	Leasing - PKW	45,0		
8301 00 518 91	Mieten für die von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0		
8301 00 525 01	Aus- und Fortbildung	237,2		
8301 00 526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
8301 00 526 03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,0		
8301 00 526 05	Ärztliche Untersuchungen	27,9		
8301 00 526 06	Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	35,0		
8301 00 526 07	Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 527 01	Dienstreisen	464,5		
8301 00 527 03	Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehinderteneinheiten	32,7		
8301 00 529 01	Verfüngungsmittel	0,6		
8301 00 531 01	Veröffentlichungen	13,5		
8301 00 531 02	Öffentlichkeitsarbeit	0,0		
8301 00 533 04	Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
8301 00 533 05	Kosten bei Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	30,0		
8301 00 533 06	Regiekosten GMSH	195,0		
8301 00 534 02	Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	0,0		
8301 00 535 01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	85,0		
8301 00 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	48,0		
8301 00 671 01	Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.534,2		
8301 01 511 02	Geschäftsbedarf für IT	94,0		
8301 01 525 05	Aus- und Fortbildung für IT	50,0		
8301 01 533 03	Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	750,0		
8301 65 547 65	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	139,0		
	Zusammen	5.337,8		
	investiv	200,0	249,0	85,6
	Erläuterungen			
8301 01 812 04	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	200,0		
	Zusammen	200,0		
	Summe sonst. betrieblicher Aufwand	5.537,8	6.137,3	4.841,4
	Summe Aufwendungen (2.)	129.648,3	128.142,5	152.232,2
	Summe Erträge (1.)	129.648,3	128.142,5	152.232,2
	Saldo	0,0	0,0	0,0

Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV-SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Der LBV-SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWAVT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung, und Betrieb) auf Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an. Die Tarifsteigerungen 2016 sind für die Beamten und die Beschäftigten berücksichtigt. Neu hinzugekommen sind Kosten für 12 ehemalige Bundeswärter der ehemaligen Autobahnstraßenmeisterei in Quickborn, die zukünftig aus Landesmitteln bezahlt werden.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitsgruppen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zurzeit trägt das Land ca. 50 % der Aufwendungen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land**
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht, Wahrnehmung der Aufgaben als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neuerungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand	
1.1 Bezüge der Beamtinnen und Beamten	10.040.900
1.2 Entgelte für nicht beamtete Kräfte	54.030.100
1.3 Übriger Personalaufwand	39.300
Summe Personalaufwand	64.110.300

2. Materialaufwand

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktaufwand einiger Kreise (TG 66) anfällt.

Gesamtaufwand			16.055.100
----------------------	--	--	-------------------

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.1 Allgemeiner Sachaufwand			3.803.600
-----------------------------	--	--	-----------

3.2 Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit			1.534.200
--	--	--	-----------

Gesamtaufwand			5.337.800
----------------------	--	--	------------------

Anlage zu Titel 0614.04.89401

Vorbemerkung

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich vorrangig aus diesem Zuweisungstitel. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z. B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2016 sind:

- externe Ingenieurleistungen einschließlich Einsatz der DEGES für den Ausbau der A 7,
- Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20, den dreistreifigen Ausbau der B 5 in Teilabschnitten sowie die Finanzierung der Fehmarn-Belt-Querung und die dazugehörige Hinterlandanbindung,
- Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software.

Veranschlagt sind:

In €

1. Externe Ingenieurleistungen - incl. Fehmarnbeltquerung und Hinterlandanbindung sowie DEGES

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die Leistungen der DEGES für den 6-streifigen Ausbau der A7, die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20, den dreistreifigen Ausbau der B5 zwischen Itzehoe und Wilster sowie zwischen Tönning und Husum sowie der Bedarf für die Fehmarnbeltquerung und die dazugehörige Hinterlandanbindung zu finanzieren. Darüber hinaus werden aus dem Titel Leistungen für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
- weitere Ausführungsplanung und Durchführung der laufenden Maßnahmen wie A 23, IZ Nord - IZ Süd einschl. Störbrücke, Ausbau B 404 zur A 21, sowie weitere bereits beauftragte Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise,
- Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVI.

gezahlt.

Der Haushaltsansatz enthält keine Mittel für Planungsleistungen, die für die Umsetzung der Vorhaben Fehmarnsundbrücke, Rader Hochbrücke und Schleibrücke Lindaunis erforderlich sind.

Gesamtaufwand					14.194.000
----------------------	--	--	--	--	-------------------

2. ÖPP-Projekt L 192					1.000.000
-----------------------------	--	--	--	--	------------------

3. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege

3.1 Auf Grund des Erhaltungstaus im Bereich der Landesstraßen werden in 2016 Mittel für den Um- und Ausbau der Landesstraßen in die Erhaltung ebendieser verschoben und nur noch unabwendbare Kostenbeteiligungen bei Um- und Ausbaumaßnahmen künftig finanziert.					1.200.000
---	--	--	--	--	-----------

3.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen					243.000
---	--	--	--	--	---------

Gesamtaufwand					1.243.000
----------------------	--	--	--	--	------------------

4. Erhaltung Landesstraßen

Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundhafte Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile. Erhaltungsmaßnahmen an schadhafte Landesstraßen werden einer Prioritätenreihung unterzogen, die sich vorrangig an der Verkehrsbelastung orientiert. Weitere Einflussgrößen sind Fahrbahnbreite und -aufbau sowie die Netzfunktion der Landesstraße.

Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken erfolgen flächendeckend in Abhängigkeit des Bauwerkszustands mit dem Ziel der längstmöglichen Substanzsicherung.

Der Haushaltsansatz für 2016 wird durch Reduzierungen beim Um- und Ausbau von Landesstraßen um 7,2 Mio. € erhöht. Mit Hilfe des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur stehen dann für die Erhaltung des primären Straßennetzes in der laufenden Legislaturperiode voraussichtlich ausreichend Mittel zur Verfügung.

Gesamtaufwand				13.653.600
----------------------	--	--	--	-------------------

5. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.

5.1 Erwerb von Fahrzeugen 3.141.600

5.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1.815.300

Gesamtaufwand				4.956.900
----------------------	--	--	--	------------------

6. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen. Der Ansatz wird auf der Basis des Bedarfs des Jahres 2000 und einer jährlichen Kostensteigerung von 2% und eines Mehrbedarfs für Markierungsarbeiten ermittelt.

Gesamtaufwand				4.971.000
----------------------	--	--	--	------------------

7. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen.

Gesamtaufwand				2.636.000
----------------------	--	--	--	------------------

8. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten

8.1 Erwerb von Fahrzeugen 229.500

8.2 Erwerb von Geräten u.a. 41.000

8.2 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit 100.000

Gesamtaufwand:				370.500
-----------------------	--	--	--	----------------

9. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software				200.000
--	--	--	--	----------------

10. Sonstiges

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV-SH einschl. landeseigener Meistereien.

Gesamtaufwand				700.000
----------------------	--	--	--	----------------

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kap. 06 01 Allgemeines	100
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	103
Kap. 06 14 Verkehrswesen	104
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	110
Hebungen 2016	112
Umwandlungen 2016	113
Übertragungen 2016	114
kw-Vermerke	115
ku-Vermerke	117
Neue Stellen 2016	118
Einsparungen 2016	119

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1		
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	4		1
B2	Ministerialräte/-innen	6	5		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Ministerialräte/-innen	17	18		1
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	26	26		7
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	6	6		3
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	2	2		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	38	37		1
A12	Amtsräte/-innen	21	22		3
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	23	24		9
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	5	7		5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	3		3
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	8	8 ¹⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	2		2
A7	Regierungsoberssekretäre/-innen	2	2		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0		
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0		
Summe :		167	167	0	35

1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15	am 31.12.2017		(aus HH 2013)
1 Stelle	A11	am 30.09.2018	gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	(aus HH 2016)
1 Stelle	A12	am 30.09.2018	gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	(aus HH 2016)
1 Stelle	A15	am 31.12.2029	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2017	Einsparung einer umgesetzten Planstelle	(aus HH 2014)
1 Stelle	A11	am 31.12.2017		(aus HH 2015)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2018	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)	(aus HH 2016)
1 Stelle	A9 LG 1.2	am 31.12.2017		(aus HH 2015)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B2	in A16	am 01.01.2019	Mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
----------	----	--------	---------------	-------------------------------------	---------------

Vermerke:

1 Stelle	A12	darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden			(aus HH 2004/2005)
----------	-----	---	--	--	--------------------

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B5		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
2	B2						1					-1	Reduzierung der Abteilungen
3	A16					1						+1	Reduzierung der Abteilungen
4	A13 LG 2.1				1							-1	Übertragen nach 0614.04.685 01
5	A12	1										+1	kw Stelle gem. § 13 Abs. 5 HG 2015
6	A11	1										+1	kw Stelle gem. § 13 Abs. 5 HG 2015
7	A10							2				+2	Beförderungspaket 2016
8	A9 LG 2.1	1										-2	Übernahme einer Nachwuchskraft § 15 HG
9			1										Umsetzung HH Vermerk kw 31.07.2015 (Nachwuchskraft)
10											2		Beförderungspaket 2016
Summe:		3	2		1	1	1	2	2			0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A11	am 30.09.2018	gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	(aus HH 2016)
1 Stelle	A12	am 30.09.2018	gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	(aus HH 2016)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2018	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)	(aus HH 2016)

Stellenanzahl
2015 2016

428 01

Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

Auszub.	1	1
E15 Ü	3	3
E15	5	5
E14	2	2
E13	0	0
E12	5	6
E11	3	3

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E10	2	2
E9	12	14
E8	20	16
E6	12	12
E5	10	10
E4	1	1
E3	0	0
Summe :	76	75

Vermerke:

2 Stellen E9 2 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2014)

1 Stelle E6 1 Stelle E6 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12			1								+1	Übertragung von 0614.04.685 08
2	E9		1									+2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
3								3					Beförderungspaket 2016
4	E8		1									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
5									3				Beförderungspaket 2016
Summe:			2	1				3	3			-1	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 62 (62)				
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am Helmholtz-Zentrum GEOMAR				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1	
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1	
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	2	
A8	Hauptsekretäre/-innen	1	0	
Summe :		4	4	0 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 1.2							1				+1	Beförderungspaket 2016
2	A8								1			-1	Beförderungspaket 2016
Summe:								1	1			0	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 01 (04)					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	5	5 ³⁾		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	16	16		
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	15	16		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	3	3		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	24	25 ²⁾		
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	45	45		
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen, Technische Amt männer/-frauen	65	65		
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	20	20		
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	7	9 ¹⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	19	17		
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	8	8		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0		
Summe :		229	231	0	0

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO ausgestattet.
- 2) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ausgestattet.
- 3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2017 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2018	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 2 Stellen A7 am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 - (aus HH 2011/2012)
- 3 Stellen A7 am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 - (aus HH 2011/2012)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14					1						+1	Umsetzung von 0614.04.68508
2	A13 LG 2.1			1								+1	Übertragen von 0601.00.422 01
3	A9 LG 1.2							2				+2	Beförderungspaket
4	A8								2			-2	Beförderungspaket
Summe:				1		1		2	2			+2	

Stellenanzahl

2015 2016

685 03 (04)

Bes. Gruppe

Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	3	3
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen	9	9
Summe :		12	12

Stellenanzahl

2015 2016

685 08 (04)

Entgeltgruppe

E15		2	2
E14		11	10
E13		29	29
E12		83	82
E11		78	78
E10		9	29
E9		67	74
E8		85	81
E7		44	51
E6		113	99
E5		45	39
E4		5	0
E3		0	0
PKW-Fahrer		2	2
Auszubild.		13	13
Summe :		586	589

Vermerke:

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

19 Stellen E9 19 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)

1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14						1					-1	Umsetzung nach 0614.04.68501
2	E12				1							-1	Übertragung nach 0601.00.428 01
3	E10							4				+20	Hebung von EG 5
4								4					Hebung von EG 6
5								1					Hebung von EG 9
6								11					Hebung von EG 4
7	E9			1								+7	Übertragung von 0614.04.685 09
8								4					Beförderungspaket
9								3					Neue Aufgabe
10									1				Hebung nach EG 10
11	E8								4			-4	Beförderungspaket
12	E7							4				+7	Beförderungspaket
13								3					Neue Aufgabe
14	E6								4			-14	Beförderungspaket
15									3				Neue Aufgabe
16									3				Neue Aufgabe
17									4				Hebung nach EG 10
18	E5		2									-6	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
19									4				Hebung nach EG 10
20	E4		5									-5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
21				11									Übertragung von 0614.04.685 09
22									11				Hebung nach EG 10
Summe:			7	12	1		1	34	34			+3	

Stellenanzahl
2015 2016

685 09 (04)

Entgeltgruppe

E9	29	28
E8	46	46
E7	38	38
E6	23	23
E5	386	398
E4	40	10
Auszu- bild.	59	61

Summe : 621 604

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9				1							-1	Übertragung nach 0614.04.685 08
2	E5							12				+12	Anpassung wegen neuer Entgeltordnung
3	E4		7									-30	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
4					11								Übertragung nach 0614.04.685 08
5									12				Anpassung wegen neuer Entgeltordnung
6	Auszubild.	2										+2	neue Ausbildungsstellen "StudiLe"
Summe:		2	7		12			12	12			-17	

Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern

422 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen	1	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
A13 LG	Studienräte/-innen	1	1
2.2			

Summe :	4	4	0	0
----------------	---	---	---	---

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur BesGr. A 15 BBesO ausgestattet.

Stellenanzahl	
2015	2016

428 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

E13		5	5
E12		1	1
E11		0	0
E9		6	6
E7		0	1
E6		1	0
E5		2	2
E4		1	1

Summe :	16	16
----------------	----	----

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E7							1				+1	Beförderungspaket 2016
2	E6								1			-1	Beförderungspaket 2016
Summe:								1	1			0	

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2016

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	2016	167	-	-	74	1	242
		2015	167	-	-	75	1	243
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2016	4	-	-	-	-	4
		2015	4	-	-	-	-	4
06 14	Verkehrswesen	2016	4	-	-	16	-	20
		2015	4	-	-	16	-	20
Summe		2016	175	-	-	90	1	266
		2015	175	-	-	91	1	267

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2016

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2016	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		2015		
-	-	-	-		2016	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	06 13
-	-	-	-		2015		
243	1.193	1.436	-		2016	Verkehrswesen	06 14
241	1.207	1.448	-		2015		
243	1.193	1.436	-		2016		Summe
241	1.207	1.448	-		2015		

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Hebungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				2 3
	A9 LG 2.1	A10	E8	E9	
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz				1
	A8	A9 LG 1.2			
06 14	Verkehrswesen				2 1 4 4 3 4 3 1 4 11 12
	A8	A9 LG 1.2	E9	E10	
			E8	E9	
			E6	E10	
			E6	E9	
			E6	E7	
			E6	E7	
			E6	E7	
			E5	E10	
			E4	E10	
			E4	E5	
	Summe	5	5	50	

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Umwandlungen 2016

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	Allgemeines						1
	B2			A16			
06 14	Verkehrswesen						1
			E14	A14			
Summe	1	0	1	2	0	0	2

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Übertragungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				
nach 06 14					
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			1
06 14	Verkehrswesen				
nach 06 01			E12	E12	1
nach 06 14			E9 E4	E9 E4	1 11
Summe	1	1	13	13	14

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01 Allgemeines							
422 01							
B5	1	2013	am 31.12.2016 Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung	1(*)			
A15	1	2004/2005	am 31.12.2029 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A15	2	2013	am 31.12.2017			2	
A13 LG 2.1	3	2009/2010	am 31.12.2024 3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			3	
A13 LG 2.1	1	2013	§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A13 LG 2.1	1	2014	am 31.12.2017 Einsparung einer umgesetzten Planstelle			1	
A11	1	2015	am 31.12.2017			1	Umsetzung von 1354-422 01
A9 LG 2.1	1	2013	am 31.07.2015 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2011/2012)	1(*)			
A9 LG 1.2	1	2015	am 31.12.2017			1	Umsetzung von 1354-422 01
06 14 Verkehrswesen							
685 01							
A15	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017			1	
A12	1	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2017 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			1	
A7	3	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			3	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

kw-Vermerke 2015

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A7	2	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			2	
Summe				2	0	19	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

ku-Vermerke 2015

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01 Allgemeines								
422 01								
B2	A16	1	2014	am 01.01.2019 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
Summe					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Neue Stellen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl	
	BesGr.	EntgeltGr.			
1	2	3	4	5	
06 01	Allgemeines				
	A12		kw Stelle gem. § 13 Abs. 5 HG 2015		1
	A11 A9 LG 2.1		kw Stelle gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 Übernahme einer Nachwuchskraft § 15 HG		1 1
06 14	Verkehrswesen				
		Auszubild.	neue Ausbildungsstellen "StudiLe"		2
Summe	3	2		5	

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einsparungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	Allgemeines			
	B5 A9 LG 2.1		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
			Umsetzung HH Vermerk kw 31.07.2015 (Nachwuchskraft)	1
		E9	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	E8	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1	
06 14	Verkehrswesen			
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	2
		E4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	7
		E4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	5
Summe	2	16		18